



Gutachterbericht

Hochschule:
Fachhochschule Worms

Bachelor-Studiengang:
Internationales Management im Praxisverbund

Abschlussgrad:
Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Bachelor-Studiengang vermittelt eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Ziel dieser Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbständiger Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu befähigen, um qualifizierte Aufgaben in internationalen Unternehmen zu übernehmen, für die betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erforderlich sind.

Datum der Verfahrenseröffnung:

9. Juni 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

25. November 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (Begutachtung vor Ort):

20. März 2012

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:**Cluster 1:**

Internationales Management (B.A.) (Vollzeit-Studiengang)

Handelsmanagement (B.A.)

Handelsmanagement im Praxisverbund (B.A.)

Internationales Management (M.A.)

Cluster 2:

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

6 Semester

Studienform:

dual

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2007/08

Aufnahmekapazität:

5

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Studienanfängerzahl:

volle Auslastung der Kapazität in allen Studiengängen

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Daten zu

- Bewerberquote
 - Abbrecherquote
 - Auslastungsgrad
 - Erfolgsquote
 - durchschnittlicher Studiendauer
 - durchschnittlicher Abschlussnote
 - Studienanfängerzahlen
 - Prozentsatz ausländischer Studierender:
s.u. Abschnitt "Weiterentwicklung des Studienganges".
-

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

30. August 2012

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.3 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009 mit fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2011/12 bis Ende Sommersemester 2018.

Auflagen:

1. Die Prüfungspläne in den Modulbeschreibungen sind auf integrierte Modulprüfungen umzustellen, und zwar für sämtliche Module des Studienganges außer Modul 9 "Einführung in die Wirtschaftsinformatik", Modul 16 "International Cases", Modul 17 "Auslandssemester", Modul 18 "Praxissemester im Ausland oder internationales Projekt" sowie die Module "Cross-cultural Differences in Consumer Behaviour" und "Cross-cultural Differences in Business Ethics" und die Abschlussarbeit (s. Kapitel 3.1.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Deutschen Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) i.V.m. Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. von 4. Februar 2010.

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

2. Das Curriculum und die Qualifikationsziele sind in Bezug auf den zweiten Lernort Betrieb mit dem dualen Studiengangskonzept in Einklang zu bringen (s. Kapitel 3.2.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 i.V.m. Kriterium 2.5 i.V.m. Kriterien 2.6 und 2.10 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Deutschen Akkreditierungsrates vom 08.12.2009).

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.**

3. Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.**

4. In der Prüfungsordnung ist die Regelung betr. Wiederholung der Abschlussarbeit dahingehend zu ändern, dass diese nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden darf. (siehe Kapitel 3.1.3, Rechtsquelle: § 26 (1) und (3)2 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 21. Juli 2003).

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.**

5. Die Kompetenzen "Methodik" und "wissenschaftliches Arbeiten" sind im Studiengang explizit vorzusehen, ausreichend zu gewichten und in den Modulbeschreibungen klar zu beschreiben (siehe Kapitel 3.2.7. Rechtsquelle: Kriterium 2.1 i.V.m. Kriterium 2.3 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Deutschen Akkreditierungsrates vom 08.12.2009).

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.**

Betreuer:

Dr. Alexander Merck

Gutachter:

Prof. Dr. Hans-Peter Liebmann

Universität Graz

Strategisches Management, Internationales Marketing-Management

Prof. Dr. Klaus-Peter Schütt

FHDW Fachhochschule der Wirtschaft Bergisch Gladbach

Internationales Management

Prof. Dr. Frauke Deckow

Berufsakademie Sachsen

Staatliche Studienakademie Glauchau

Expertin für duale Studiengänge

Albrecht Lange

PORT-AL, Hamburg

Personal- u. Organisationsentwicklung

Alex Niklas
Fachhochschule Amberg-Weiden
Studierender der Betriebswirtschaftslehre

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 9. Juli 2012 berücksichtigt.

Am 15. - 16. März 2011 hat eine vorgeschaltete Evaluation mit Begehung der FH in Worms stattgefunden, so dass ein verkürztes Verfahren mit eintägiger Begutachtung vor Ort am 20. März 2012 durchgeführt wurde.

Der Bachelor-Studiengang International Management (B.A.) im Praxisverbund der Fachhochschule Worms erfüllt mit fünf Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann mit fünf Auflagen von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie mit einer Ausnahme den nationalen Vorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Prüfungsordnung, bei ECTS und Modularisierung, der Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums und bei Methoden und wissenschaftlichem Arbeiten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009):

1. Die Prüfungspläne in den Modulbeschreibungen sind auf integrierte Modulprüfungen umzustellen, und zwar für sämtliche Module des Studienganges außer Modul 9 "Einführung in die Wirtschaftsinformatik", Modul 16 "International Cases", Modul 17 "Auslandssemester", Modul 18 "Praxissemester im Ausland oder internationales Projekt" sowie die Module "Cross-cultural Differences in Consumer Behaviour" und "Cross-cultural Differences in Business Ethics" und die Abschlussarbeit (s. Kapitel 3.1.2).
2. In der Prüfungsordnung ist die Regelung betr. Wiederholung der Abschlussarbeit dahingehend zu ändern, dass diese nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden darf. (siehe Kapitel 3.1.3).
3. Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen (siehe Kapitel 3.1.3).
4. Das Curriculum und die Qualifikationsziele sind in Bezug auf den zweiten Lernort Betrieb mit dem dualen Studiengangskonzept in Einklang zu bringen (s. Kapitel 3.2.1).
5. Die Kompetenzen "Methodik" und "wissenschaftliches Arbeiten" sind im Studiengang ausreichend zu gewichten, explizit vorzusehen und in den Modulbeschreibungen klar zu beschreiben (siehe Kapitel 3.2.7).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. Mai 2013 nachzuweisen.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Die Gutachter empfehlen, für den Studiengang „im Praxisverbund“ deutlich zu machen, dass ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden angestrebt wird,

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

durch das diese Studiengangsvariante sich von der Vollzeit-Variante unterscheidet (siehe Kapitel 1.1.4).

- Die Gutachter empfehlen, einen höheren Rücklauf aus Absolventenbefragungen sicherzustellen und ggf. andere Befragungsformen und Zeitpunkte zu wählen, auch die Zufriedenheit der Studierenden zu erfragen und hierfür das Alumni-Netzwerk stärker zu nutzen (siehe Kapitel 1.2.2).
- Die Gutachter empfehlen dringend, Tätigkeitsschwerpunkte und Aspekte des eigenverantwortlichen Lernens in den Praxisphasen festzulegen (siehe Kapitel 3.1.1).
- Die Gutachter empfehlen, die Mindestanforderungen an Personen in kooperierenden Unternehmen, die Praxisprojekte betreuen und an der Notenvergabe beteiligt sind, in den Kooperationsverträgen festzulegen (s. Kapitel 3.2.5).
- Die Gutachter empfehlen, das Thema "Selbst- und Zeitmanagement" nicht erst am Ende des Studienganges anzubieten (s. Kapitel 3.3.6).
- Die Gutachter empfehlen, wie in der Vorab-Evaluation 2011, die Alumni-Aktivitäten zu reaktivieren und auszubauen (s. Kapitel 4.5.2).
- Die Gutachter empfehlen, das Evaluationssystem zu verbessern: externe Evaluierungen, Absolventenbefragungen und Evaluationen durch die Lehrenden sollten häufiger stattfinden. In der Evaluationssatzung sollten die Befragung der Lehrenden sowie die Workload-Evaluierung beschrieben werden. Eine Praxispartnerevaluierung durch die Studierenden sollte eingeführt werden. Insgesamt empfehlen die Gutachter, die Befragung von Dritten (Absolventen, Alumni, Unternehmensvertretern) häufiger und systematischer durchzuführen und insbesondere das Lehrpersonal systematischer in die Qualitätssicherung einzubeziehen (s. Kapitel 5.3).
- Die Gutachter empfehlen, statistische Daten nach Jahrgangskohorten und Geschlecht aufzuschlüsseln (s. Kapitel 5.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Das gesamte Kriterium "Internationalität", insbesondere
 - die internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Kapitel 1.3.1),
 - die internationalen Inhalte (Kapitel 1.3.4),
 - die strukturellen und/oder inhaltlichen Indikatoren für Internationalität (Kapitel 1.3.6)
- die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (Kapitel 4.1.4),
- die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Kapitel 4.1.6),
- die Sozialberatung und -betreuung der Studierenden (Kapitel 4.5.3),
- die Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (Kapitel 5.2).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Worms besteht seit 1977/78, zunächst im Verbund mit allen Fachhochschulen des Landes als Fachhochschule Rheinland-Pfalz. Zum 1. Juni 1996 wurde die Mehrzahl der ehemaligen Abteilungen als eigenständige Fachhochschule verselbständigt. Die Fachhochschule Worms hat zurzeit ca. 3.000 Studierende; von diesen sind ca. 25 Prozent ausländischer Nationalität. An der Fachhochschule Worms unterrichten insgesamt rund

60 hauptamtliche Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie etwa 100 nebenberufliche Lehrbeauftragte.

Das Lehr- und Ausbildungsangebot teilt sich in drei Fachbereiche

1. Fachbereich Wirtschaft,
2. Fachbereich Touristik,
3. Fachbereich Informatik

und umfasst gegenwärtig zwölf betriebswirtschaftliche und vier Informatik-Studiengänge.

Das Studium ist ab dem ersten Semester auf die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Berufsbildes spezialisiert. Das Ausbildungsprogramm der FH Worms ist definiert durch:

- ausgewiesene Wissenschaftlichkeit als Hochschulausbildung,
- hohen Praxisbezug in Studium, Forschung und Weiterbildung,
- konsequente Internationalität durch ein in nahezu allen Fachbereiche integriertes Auslandsstudium,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch hohes studentisches Engagement und Unterstützung der Studierenden.

In den fünf im Cluster zu re-akkreditierenden Studiengängen lag die Zahl der Studierenden bei 562 (von insgesamt 1.520 Studierenden im Fachbereich Wirtschaft), die sich auf die Studiengänge wie folgt verteilen:

Studiengang Handelsmanagement Bachelor:	183 Studierende,
davon im Praxisverbund:	43 Studierende,
Studiengang International Management Bachelor:	226 Studierende,
davon im Praxisverbund:	10 Studierende,
Studiengang International Management Master:	111 Studierende.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Studiengang wird seit dem Wintersemester 2007/08 an der FH Worms angeboten. Er wurde am 16. Mai 2006 für eine Dauer bis Ende Sommersemester 2011 ohne Auflagen von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert. Auf Antrag der FH Worms auf Verlängerung der Akkreditierungsfrist für den vorliegenden Studiengang vom 30. März 2011 wurde die Akkreditierungsfrist bis Ende Sommersemester 2012 von der FIBAA vorläufig verlängert. Antragsmäßig und fristgerecht reichte die FH Worms den

Bachelor-Studiengang Internationales Management
Bachelor-Studiengang Internationales Management im Praxisverbund
Bachelor-Studiengang Handelsmanagement
Bachelor-Studiengang Handelsmanagement im Praxisverbund
Master-Studiengang Internationales Management

gemeinsam mit den Studiengängen im oben angeführten Cluster zur vorliegenden Re-Akkreditierung ein.

Bei der Erst-Akkreditierung wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- 1.) Die nachdrückliche Empfehlung, dass die Hochschule von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch macht, sich ihre Studierenden selbst auszusuchen.

Dieser Empfehlung ist die Hochschule nachgekommen, siehe Kapitel 2.2.

2.) Die Empfehlung, auch im Bereich Recht eine internationale Fokussierung anzubieten, um dem eigenen Anspruch an Internationalität gerecht zu werden, und ebenso die Empfehlung, auch Inhalte des Öffentlichen Rechts zu vermitteln.

Auch diesen Empfehlungen wurde von der Hochschule nachgekommen, siehe Kapitel 1.3.1; Das Curriculum beinhaltet Module zu Internationalem Privatrecht und Arbeitsrecht.

Bei der Vorab-Evaluierung im März 2011 betrug die von den Gutachtern identifizierten Mängel die Notwendigkeit zur:

- Überprüfung der statistischen Daten (s.u. in diesem Kapitel),
- klaren studiengangsspezifischen Definition der Zielsetzung der Studiengangskonzepte und der damit verbundenen Qualifikations- und Kompetenzziele (Kapitel 1.1),
- stärkeren Einbindung der internationalen Bezüge sowie der englischsprachigen Veranstaltungen insbesondere im Bachelor-Studiengang „International Management“ entsprechend der Zielsetzung (Kapitel 1.3),
- klaren Darstellung der für die einzelnen Studiengänge relevanten Kooperationen und Partnerschaften im Hinblick auf Art und Umfang (Kapitel 1.4),
- Überprüfung der Definition der Zulassungsbedingungen (Kapitel 2),
- Überprüfung der Modulhandbücher (Kapitel 3.1),
- Darstellung der Weiterqualifizierungsangebote für das Verwaltungspersonal (Kapitel 4.2),
- der Abstimmung innerhalb des Fachbereichs mit Blick auf die „Parallel-Programme“ (Kapitel 1.2).

Diese Mängel wurden im Wesentlichen behoben. Die Hochschule berichtet über ihre Maßnahmen zur Behebung der o.g. Mängel, s.u. (dieses Kapitel). Wo aus Sicht der Gutachter Mängel weiterhin bestanden, sind diese jeweils in den angegebenen Kapiteln angesprochen.

a) Entwicklung der Studiengänge – Umsetzung von Änderungen nach erfolgter Akkreditierung / externer Evaluation

Bewerberzahlen

	WS 2006/ 2007	SS 2007	WS 2007/ 2008	SS 2008	WS 2008/ 2009	SS 2009	WS 2009/ 2010	SS 2010
B.A. Handelsm./ B.A. Handelsm. i.Pr. <i>Aufnahmekapaz. 28 Studierende</i>	1292	382	1331	396	764	250	621	229
B.A. Intern. Man. Intern. Man. i.Pr. <i>Aufnahmekapaz. 28 Studierende</i>	856	591	1517	852	1135	570	1142	596
M.A. Intern. Man./ Intern. Man. i.Pr. <i>Aufnahmekapaz. 25 Studierende</i>			205	125	333	327	464	240

In den zurückliegenden Jahren lagen die Bewerberzahlen stets jeweils um ein Vielfaches über den zur Verfügung stehenden Studienplätzen. Allerdings sind die Bewerberzahlen im Winter- und Sommersemester sehr unterschiedlich: da das Absolvieren eines Vorpraktikums bei den Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz vor Studienbeginn ab Wintersemester 2010/11

Pflicht ist, können Abiturienten sich erst für das darauf folgende Wintersemester bewerben. Auch wenn die Bewerberzahlen in den letzten Jahren insgesamt gesunken sind, sind sie, verglichen mit den Aufnahmekapazitäten, immer noch sehr hoch und zeugen von der Attraktivität der Studiengänge.

Auslastungsgrad

	WS 2006/ 2007	SS 2007	WS 2007/ 2008	SS 2008	WS 2008/ 2009	SS 2009	WS 2009/ 2010	SS 2010
B.A. Handelsm./ Handelsm. i.Pr.	100%	78,6%	96,4%	104%	131%	79,3%	121%	103%
B.A. Intern. Man./ Intern. Man. i.Pr.	96,3%	95,7%	95,7%	122%	78,6%	71,4%	129%	111%*
M.A. Intern. Man./ Intern. Man. i. Pr.			75%	35%	107%	167%	136%	76%

Studienanfängerzahlen

	WS 2006/ 2007	SS 2007	WS 2007/ 2008	SS 2008	WS 2008/ 2009	SS 2009	WS 2009/ 2010	SS 2010
B.A. Han- delsm./ Handelsm. i.Pr.	28	28	26	30	38	23	35	30
B.A. Intern. Man./ Intern. Man- i.Pr.	27	25	27	29	23	25	32	32
M.A. Intern. Man./ Intern. Man. i.Pr.			25	12	19	27	40	25

Die Bewerberzahlen schwanken, da viele Bewerber sich nach dem Abitur erst nach dem Vorpraktikum zum Wintersemester bewerben und da die Bewerbungen von Wintersemester 2009/10 bis Wintersemester 2011/12 für die Vollzeit-Variante über die ZVS erfolgten (hier konnten bei der Bewerbung 12 Prioritäten angegeben werden).

Es ergibt sich eine Quote zwischen 386% (Direktbewerbung) und 1.268% (Bewerbung ZVS, nur Priorität 1). Für den Studiengang im Praxisverbund war nicht jederzeit eine volle Auslastung gegeben. Die freien Studienplätze wurden jedoch mit den Studierenden der Vollzeit-Variante belegt, so dass insgesamt jederzeit eine volle Auslastung gegeben war.

Die Auslastung liegt über alle Anfangssemester gerechnet bei knapp über 92%. Unberücksichtigt bleiben dabei die Hochschulwechsler, die von anderen Hochschulen zur Hochschule Worms wechseln und für eine noch höhere Auslastung sorgen.

Gemessen an der Kapazität von 28 bzw. 25 Studienplätzen beim Master-Studiengang liegt die Auslastung überwiegend über 100%. Die Auslastungsgrade unter 100% gleicht die Hochschule in den Folgesemestern durch eine höhere Auslastung aus. Größere Nichtauslastungen der Aufnahmekapazität werden insbesondere in der Aufbauphase des ersten Studienjahres des Master-Studienganges verzeichnet. Die Nichtauslastung im Sommersemester 2010 begründet die Hochschule mit einer saisonalen Schwankung, da im darauf folgenden Wintersemester die Auslastung bei 130% lag. Insgesamt ist bei allen Studiengängen eher eine Steigerung des Auslastungsgrades zu beobachten, was angesichts der Bewerberzahlen nachvollziehbar ist.

Analyse der Bewerber- und Anfängerstatistik

Seit dem Start des Bachelor-Studienganges weisen die Zulassungszahlen und die Zahl der Studienanfänger immer eine Vollbesetzung der Studiengänge auf.

Im Praxisverbund kann es aufgrund von Umstrukturierungen in den Partnerunternehmen mitunter dazu kommen, dass in Bezug auf einzelne Organisationseinheiten der Unternehmen relativ kurzfristig keine bzw. weniger Studierende im Praxisverbund zugewiesen werden und somit die Plätze im Praxisverbund nicht alle belegt werden können. In diesen Fällen werden die Studienplätze für den entsprechenden offenen Studiengang freigegeben. Deshalb liegt die Zahl der Studienanfänger in den offenen Studiengängen gelegentlich höher als die Zulassungszahl des 1. Fachsemesters.

Anteil ausländischer Studierender

Der Anteil ausländischer Studienanfänger beträgt zwischen 8 % und 35 %. Bei Einbeziehung der Studierenden aus den Partnerhochschulen (Incoming Students) in Teilen des Studienverlaufes liegt die Quote bei nahezu 50 %.

Erfolgsquote

	SS 2009	WS 2009/ 2010	SS 2010
B.A. Handelsm./ Handelsm. i. Pr.	73,6%	14,3,% ²	66,0%
B.A. Intern. Man./ Intern. Man. i. Pr.	58,8%	40,6%	53,8%
M.A. Intern. Man./ Intern. Man. i.Pr.	15,8%	37,93%	37,5%

In der Tabelle ist die Erfolgsquote der seit 2006 zugelassenen Studierenden dargestellt.

Abbrecherquote

	WS 2006/ 2007	SS 2007	WS 2007/ 2008	SS 2008	WS 2008/ 2009	SS 2009	WS 2009/ 2010	SS 2010	Ø Quote
B.A. Handelsm./ Handelsm. i.Pr.	28,6%	21,4%	15,4%	33,3%	13,3%	17,4%	20%	10%	19,9%
B.A. Intern. Man./ Intern. Man. i.Pr.	34,6%	31,8%	33,3%	24,1%	27,3%	15%	11,1%	16,1%	24,2%
M.A. Intern. Man./ Intern. Man. i.Pr.					18,8%	24%	14,7%	15,8%	18,3%

Die hohen Abbrecherquoten erklären sich dadurch, dass die Berechnung der Erfolgsquote von der Hochschule missverstanden wurde: als "Erfolg" wurde nur gezählt, wenn das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurde.

Ein Vergleich mit Abbrecherquoten der Vorjahre ist daher nur eingeschränkt möglich, da das Berechnungsverfahren anlässlich der FIBAA-Vorab-Evaluation im Herbst 2011 an die FIBAA-Standards angepasst und somit geändert wurde; für die Abbrecherquote dahingehend, dass nun das Verhältnis der Studienanfänger einer Kohorte und der Absolventen dieser Kohorte ermittelt wird. In diesem Zusammenhang wurde das Hochschulprojekt „Datencockpit“ angestoßen, das zum Ziel hat, die Daten entsprechend der Vorgaben der Akkreditierungsagenturen aufzubereiten.

Des Weiteren verfälschen Hochschulwechsler, die nach dem Stichtag der Erhebung der Anfängerzahlen zu einer anderen Hochschule wechseln, die Abbrecherquoten, da sie zunächst zu den Anfängern zählen, später aber zu den Abbrechern.

Über alle zu re-akkreditierenden Studiengänge zeigt sich eine Abbrecherquote unterhalb des statistischen Durchschnitts (für Bachelor-Studiengänge liegt die bundesweit durchschnittliche Abbrecherquote bei knapp 60 % für wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Studiengänge).

Der Studiengang im Praxisverbund weist lediglich Abbrecherquoten von max. 20% auf. Die vergleichsweise niedrige Erfolgsquote der Bachelor-Studiengänge im Wintersemester 2009/10 begründet die FH Worms des Weiteren mit der damals noch fehlenden Flexibilität bei der Handhabung des Studienverlaufs: die Studierenden konnten noch nicht das 5. Semester vorziehen (da noch nicht vorhanden). Die meisten Partneruniversitäten nehmen nur zum Wintersemester Studierende auf, somit wurde von den Studierenden ein zusätzliches Studiensemester in Kauf genommen. Zudem führt die Hochschule aus, dass sich insbesondere bei dem Studiengang im Praxisverbund eine gute Studierbarkeit belegt: von 13 Studierenden der Metro AG, die im Wintersemester 2006/07 mit dem Studium begonnen haben, haben alle nach 6 Semestern den Bachelor-Abschluss erlangt.

Nach Angaben der Hochschule beruht die höhere Abbrecherquote in den ersten Studiensemestern zusätzlich darauf, dass einige Bewerber sich noch auf die Diplom-Studiengänge beworben haben, bei denen ein Auslandsaufenthalt nicht obligatorisch war, so dass teilweise nach den ersten beiden Semestern bzw. nach dem Praxissemester der Studienplatz gewechselt wurde. Um die Begründung nachvollziehen zu können, bedarf es genauer Informationen darüber, welche Semester davon betroffen waren und bis wann dieser Wechsel möglich war.

Die Erfolgsquoten liegen i. Allg. bei 70 bis 90%, und beim Jahrgang Wintersemester 2006/07 lag sie bei den Studiengängen im Praxisverbund bei 100%.

Prüfungsergebnisse

	SS 2007	WS 2007/2008	SS 2008	WS 2008/2009	SS 2009	WS 2009/2010	SS 2010
B.A. Handelsm./ Handelsm. i.Pr.					2,0	2,0	2,2
B.A. Intern. Man./ Intern. Man. i.Pr.					1,8	2,0	2,0
M.A. Intern. Man./ Intern. Man. i.Pr.					2,5	1,9	2,1

Durchschnittliche Studiendauer

	SS 2009	WS 2009/2010	SS 2010
B.A. Handelsm./ Handelsm. i. Pr.	6	6,1	6,5
B.A. Intern. Man./ Inatern. Man. i.Pr.	6	6,3	6,7
M.A. Intern. Man./ Intern. Man. i.Pr.	4	4,3	4,6

Die Regelstudienzeit von 6 Semestern wird nur geringfügig überschritten. Dennoch wurden Work-Load-Überprüfungen und Studienstrukturüberprüfungen durchgeführt und im jährlichen Evaluationsbericht der Studiengänge vermerkt. Die o.g. Optimierungen haben die durchschnittliche Studiendauer weiter verbessert. Die Studiendauer liegt zwischen 6 und 6,8 Semestern. Für die Variante im Praxisverbund entspricht, von einem Studierenden abgesehen, die tatsächliche Studiendauer der Regelstudienzeit.

Die jährlichen studentischen Evaluationen ergaben insgesamt seit dem Start im Wintersemester 2008/09 überwiegend sehr gute Ergebnisse. Die Erhebungszeiträume sind zwischenzeitlich so angesetzt, dass eine Besprechung der Ergebnisse nicht nur in allen Gremien, sondern vor allem auch in den Vorlesungen mit den betreffenden Studierenden erfolgen kann. In den Fällen, in denen die Beurteilungen nicht den Anforderungen entsprachen, wurde das Gespräch von Seiten der Studiengangsleitung mit den entsprechenden Dozenten gesucht.

Die FH Worms sieht sich anhand der Ergebnisse der studentischen Evaluierungen zu Lehrinhalten und Organisation in der Gesamtausrichtung des Studienganges sowie in dessen Konzeption und Durchführung bestätigt. Auch das Interesse der Industrie sei gemessen an der steigenden Anzahl von Praxispartnern und Studierenden im Praxisverbund über die Jahre stetig gewachsen. Gleichwohl haben sich aufgrund von

- veränderten Rahmenbedingungen der Akkreditierung,
- Rückmeldungen von Studierenden und Praxispartnern,
- Ergebnissen der jährlichen Evaluationen,
- organisatorischen Rückmeldungen im Rahmen des Auslandsstudiums als auch
- Rückmeldungen von Lehrenden

Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Studienganges ergeben:

1. Die Module wurden aufgrund der Beschlüsse der KMK vom 4. Februar 2010 überarbeitet, d.h. die Studieninhalte wurden überprüft. Damit verbunden erfolgte teilweise eine Reduzierung von Stunden und Prüfungen. Die Module enthalten vorschriftsmäßig mindestens 5 ECTS und schließen mit einer Prüfung ab (Anlage III/2 - Änderungen in Studienplänen).
2. Anregungen von Studierenden sind mit in diesen Studienplan eingeflossen, so z.B., dass ein Modul wie Präsentationstechnik nunmehr bereits im 2. Semester stattfindet, da zu diesem Zeitpunkt schon Präsentationen gehalten werden, die auch eine wesentliche Übung und Vorbereitung auf das Auslandssemester an einer Partnerhochschule darstellen.
3. Im Wesentlichen wurden die Vertreter der Studierenden regelmäßig in den FaStL-Sitzungen befragt. Die Aussagen finden sich in den Protokollen. Weiter wurden die Studierenden nach dem 1. Studienabschnitt, also nach den ersten beiden Semestern befragt (Anlage III/8 – Studentische Gespräche).
4. Ebenso eingeflossen sind hier Forderungen und Anregungen der Partnerunternehmen und des Beirats der Studiengänge, um die Employability zu vertiefen und zu gewährleisten, wie z.B. allgemeine Inhalte der Module und Veranstaltungen anhand spezifischer Beispiele aus der aktuellen Unternehmenspraxis zu vermitteln, genauso wie die Anregung, handelsspezifische bzw. internationale Aspekte bereits in den ersten beiden Semestern zu vermitteln, damit das Praxissemester noch effektiver gestaltet werden kann.
5. Weiterhin wurden hier aktuelle Entwicklungen im Rahmen von Akkreditierungen bzw. in Anlehnung an die Ergebnisse der externen Evaluation sowie Absolventenbefragungen (siehe hierzu auch Anlagen III/9 und III/10 und Evaluationsbericht 2011) mit in die neue Studienkonzeption aufgenommen, wie z.B.
 - a. Fächer:
 - Aufnahme des neuen Fachs „Ethik“
 - verstärkte Aufnahme von Managementkomponenten
 - verstärkte Aufnahme englischsprachiger Vorlesungen in den Studiengängen des International Managements
 - Vorziehen grundlegender Vorlesungen zu Themen aus dem Bereich Soft Skills
 - b. Darstellung/Transparenz/Homogenität
 - klare, strukturierte Definition der Zielsetzung der Studiengangskonzepte und der damit verbundenen studiengangsspezifischen Qualifikations- und Kompetenzziele, herunter gebrochen bis auf die Ebene der Module/Komponenten (u. a. gemäß Dublin Descriptors)
 - partielle Überarbeitung/Abgleich von Modulbezeichnungen und deren Inhalten
6. Als Zugangsvoraussetzung für das Bachelor-Studium wird ein Europa-Level B1 für die 1. Fremdsprache (B2 für International Management) und Europa-Level A1 (bzw. A2 für International Management) für die 2. Fremdsprache gefordert. Zur optimierten Sicherstellung des Vorhandenseins dieser Kenntnisse resp. um den Studierenden rechtzeitig vor ggf. einem Auslandsaufenthalt hier die Möglichkeit einer Nachbesserung für das fach- und zielgerichtete Auslandsstudium zu ermöglichen, prüft ein verantwortlicher hauptamtlicher Sprachdozent der Studiengänge in der ersten Englischveranstaltung den Kenntnisstand der Studierenden. Die Mängel werden den Studie-

renden angezeigt und sie erhalten die Möglichkeit, mit zusätzlichen Kursen, die aus eigenen Studiengangsmitteln bezahlt werden, diese Lücken bis zur Prüfung nach dem 2. Semester zu schließen. Im neuen Studienplan sind diese zusätzlichen Kurse auch fest in der Studienstruktur verankert.

7. Die Berechnungsvorschriften für die statistischen Daten wurden komplett überarbeitet und in Anlehnung an die Stichtagserhebungen (/meldungen im Ministerium) wurde studiengangübergreifend ein statistisches Cockpit erstellt.
8. Änderungen im Praxisverbund: Hier wurden die Studienpläne gemäß der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10. Dezember 2010) überarbeitet. Insbesondere wurde der Betrieb als zweiter Lernort neben der Hochschule inhaltlich, zeitlich und organisatorisch mit in den Studienplan integriert. Für die Bachelor-Studiengänge im Praxisverbund wurden, um auch die Praxisphasen bewerten zu können, Veranstaltungen definiert, die im Unternehmen erbracht werden können. Der Kooperationsvertrag (Anlage III/4) wurde diesbezüglich ergänzt. Die Inhalte der Projektarbeiten bzw. Thesis werden in enger Abstimmung der Kooperationspartner vorgenommen. Die Arbeiten werden von beiden Kooperationspartnern betreut. Der Kandidat erhält ebenfalls vom Unternehmen eine Beurteilung, die in die Beurteilung des betreuenden Dozenten mit eingeht. Die endgültige Note erteilt der betreuende Dozent. Die Inhalte der Veranstaltungen können dem Modulhandbuch entnommen werden.

Änderungen der Prüfungsordnungen

Auf Anregung der Studierenden wurde die Bewertung des Praxissemesters dahingehend umgestaltet, dass es zwar weiter mit 30 ECTS belegt wird, die Note hierfür aber lediglich mit 20% in die Gesamtgewichtung eingeht.

Gemäß der aktuellen Prüfungsordnung darf ein Studierender das Auslandssemester und das Praxissemester nicht antreten, wenn nicht 45 ECTS aus den ersten beiden Semestern vorliegen. Diese Bedingung wurde komplett abgeschafft.

Auslandssemester und Praxissemester werden im Studienablauf flexibler gestaltet. Die Studierenden haben nun die Wahl, das Auslands-/Praxissemester im 3. und 4. oder im 4. und 5. Semester abzuleisten. Die Studieninhalte des 5. Semesters können auf Wunsch vorgezogen werden.

Vorab-Evaluation März 2011

Gemäß Evaluationssatzung der FH Worms vom 22. Juli 2008 sind interne und externe Evaluationen Teil der Qualitätssicherung der Hochschule. In §5 des QM-Systems ist geregelt, dass externe Experten (peers) Studium, Lehre und Forschung auf der Basis von Evaluationsberichten und einer Vor-Ort-Begehung beurteilen. Die externe Evaluierung findet in der Regel innerhalb eines Jahres vor jeder Re-Akkreditierung statt. Zu diesem Zweck hat die FH Worms am 14. Juni 2010 die FIBAA mit der externen Evaluierung des vorliegenden Studienganges beauftragt. Die Hochschule hat hierzu einen Selbstevaluierungsbericht eingereicht. Eine Begutachtung vor Ort fand am 15. und 16. März 2011 statt. Das Gutachter-Team hat die Empfehlungen ausgesprochen, alle statistischen Daten nach Jahrgangskohorten und Geschlecht aufzuschlüsseln, die korrekte Berechnung der Quoten sicherzustellen und eine kontinuierliche und zuverlässige Datenpflege zu gewährleisten.

Aufgrund weiterer identifizierter Mängel wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Überprüfung der statistischen Daten, die für die Re-Akkreditierung relevant sind (Kapitel 0.4),

- klare Definition der Zielsetzung der Studiengangskonzepte und der studiengangsspezifischen Qualifikations- und Kompetenzziele (Kapitel 1.1),
- entsprechend der Zielsetzung stärkere Einbindung der internationalen Bezüge und der englischsprachigen Veranstaltungen (Kapitel 1.3),
- klare Darstellung der Kooperationen und Partnerschaften im Hinblick auf Art und Umfang (Kapitel 1.4),
- Überprüfung der Definition der Zulassungsbedingungen (Kapitel 2),
- Überprüfung der Modulhandbücher (Kapitel 3.1),
- Darstellung der Weiterqualifizierungsangebote für das Verwaltungspersonal (Kapitel 4.2).

Darüber hinaus waren die Gutachter der Auffassung, dass es innerhalb des Fachbereichs einer Abstimmung mit Blick auf die parallel stattfindenden Programme bedarf (Kapitel 1.2).

Die Studiengänge wiesen aus Sicht der Gutachter folgende Stärken auf:

- die Internationalität,
- die Betreuungsqualität,
- die Praxisorientierung,
- die Employability (vorbehaltlich der fehlenden Erhebungen),
- das Kooperationsnetzwerk,
- die kompetenten Studienleitungen.

Fachspezifischen Empfehlungen der Absolventenstudien wurde mit dem neuen Curriculum Rechnung getragen.

Bewertung:

Die Hochschule hat am 14. Februar 2011 einen Selbstevaluierungsbericht eingereicht. Dieser umfasste alle FBK-Aspekte. Die Begutachtung vor Ort fand am 15. und 16. März 2011 statt.

Bei der Evaluierung und Begutachtung vor Ort im März 2011 wurden die o.g. Stärken und Mängel festgestellt.

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule, einerseits aufgrund der Empfehlungen aus der o.g. Vorab-Evaluierung, andererseits aufgrund von selbst durchgeführten Evaluierungen, eine große Anzahl von Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt (s.o.) und auch das Qualitäts-Management-System insgesamt deutlich verbessert hat (siehe hierzu Kapitel 5).

Die Hochschule selbst kommt zusammenfassend zu der Schlussfolgerung, dass die interne Evaluation mit Vorlesungsevaluation, Untersuchung von Hemmnissen im Studium etc. keinen Handlungsbedarf aufzeigt; dass die Absolventenstudie weitere Studienschwerpunkte nahelegt, die z. T. den Empfehlungen aus der externen Evaluation sehr nahe kommen, und die in die neuen Curricula eingearbeitet wurden; dass Hemmnisse aus der Absolventenstudie nicht zu entnehmen sind.

Nach Einschätzung der Hochschule sind die Studiengänge bzgl. ihrer Abbrecherquoten und damit auch bzgl. ihrer Studierbarkeit als vorbildlich einzustufen.

Die durchschnittliche Benotung von ca. 2,0 ist ein Indikator für die Studierbarkeit, die gute Betreuung (inkl. Tutorenbetreuung und Umsetzung des Kleingruppenprinzips).

Die Gutachter folgen im Wesentlichen der Einschätzung der Hochschule:

Die niedrigen Erfolgsquoten wurden aus Sicht der Gutachter plausibel mit der ursprünglichen irrtümlichen Definition der Erfolgsquote erklärt. Insgesamt liegen die Abbrecherquoten zwischen 10 % und 35 % und somit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt, sodass aus dieser Perspektive der Studiengang positiv zu beurteilen ist.

Die Regelstudienzeiten wurden nur geringfügig überschritten. Die durchschnittliche Studiedauer entspricht etwa der Regelstudienzeit, mit leichtem, jedoch kontinuierlichem Anstieg. Die Hochschule hat hierauf mit Maßnahmen reagiert, die unten beschrieben sind. Die Notendurchschnitt ist erstaunlich gut.

Auffällig ist, dass bisher sehr wenige Studierende die Variante "im Praxisverbund" gewählt haben, siehe hierzu Anmerkungen im Kapitel 3.2.5. Der Ausländeranteil von 20-25% wird von den Gutachtern als adäquat beurteilt (s. Kapitel 1.3.2).

Die Gutachter folgen insoweit der Selbsteinschätzung der Hochschule. Sie wiederholen die Gutachterempfehlung aus der Vorab-Evaluierung bzgl. Aufschlüsselung der statistischen Daten nach Jahrgangskohorten und Geschlecht.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der Bachelor-Studiengang vermittelt eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Ziel dieser Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbständiger Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Berufstätigkeit und den ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu befähigen, um qualifizierte Aufgaben in internationalen Unternehmen zu übernehmen, für die betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erforderlich sind.

Im Modul "Methoden- und Sozialkompetenzen" werden Kompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit vermittelt. Das integrierte Auslandssemester trägt zur Persönlichkeitsbildung bei.

Der Studiengang verfolgt das Qualifikationsziel, Studierende im Rahmen der Erlangung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses für die Übernahme erster Fach- und Führungsaufgaben zu qualifizieren. Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

- Wissenschaftliche Befähigung inkl. der Vorbereitung auf ein Master-Studium.
- Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in Fach- und Führungspositionen in global tätigen und international geführten Unternehmen oder Verbänden.
- Persönlichkeitsentwicklung und die Weiterentwicklung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Durch die hochschulweite Einführung des Bonushefts „Soziales Engagement“ wird das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden an der Hochschule, z.B. studentisches Engagement im AStA, im StuPa, in der Fachschaft sowie die Mitarbeit an Hochschulveranstaltungen wie dem jährlich stattfindenden „International Day“, honoriert.

Das Studium schließt mit dem Titel Bachelor of Arts ab, da der Studiengang praxis- und anwendungsorientiert ist und seinen Schwerpunkt beim International Management hat.

Das Curriculum richtet sich nach Aussage der Hochschule an den Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen der Dublin-Deskriptoren aus. Es vermittelt Managementkonzepte sowie soziale und Methodenkompetenz und befähigt zum Einsatz wissenschaftlich-analytischer Methoden für Probleme der beruflichen Praxis, so die Hochschule.

Bewertung:

Die Zielsetzungen des Studienganges sind aus Sicht der Gutachter grundsätzlich logisch, nachvollziehbar und verständlich dargestellt. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Es berücksichtigt wissenschaftliche und Berufsbefähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung. Diese sind Gegenstand von Modulen wie Ethik-Seminar, Business-Ethics, Team- u. Change-Management. Von der Hochschule vorgelegte ausführliche Untersuchungen zum Absolventenverbleib wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der Ziele des Studienganges berücksichtigt.

In der o.g. Vorab-Evaluation hatten die Gutachter moniert, dass die Studienform „im Praxisverbund“ nirgends definiert wird, dass es hierfür keine spezifischen Qualifikationsziele gibt und dass das Curriculum des Studienganges im Praxisverbund identisch mit dem für das Vollzeit-Studium ist. Aus der Prüfungsordnung war nicht ersichtlich, dass es sich um einen dualen Studiengang handelt. Die Gestaltung der Praxisphasen, eine inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept und die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen waren nicht beschrieben, d.h. standen nicht in Einklang mit der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilan-spruch“, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010.

Verschiedene spezifische Elemente der dualen Varianten wurden nun von der Hochschule vorgelegt, u.a. separate Prüfungsordnungen und separate Curricula. Ein Leit-faden zum Praxi-semester (ähnlich wie zum Auslandssemester) wurde ebenfalls vorgelegt. Insgesamt wur-den somit die o.g. Mängel im Wesentlichen behoben.

Jedoch stellen die Gutachter fest, dass es weiterhin keine spezifischen Ziele gibt, durch die sich die dualen Studiengänge von den Vollzeit-Varianten unterscheiden. Die Integration von Theorie und Praxis und insbesondere die Einlösung des Anspruchs, der in der Studien-gangsbezeichnung "im Praxisverbund" bzw. "dual" erhoben wird, wird von den Gutachtern insgesamt weiterhin kritisch beurteilt, siehe hierzu die dringende Gutachterempfehlung sowie weitere Details im Kapitel 3.2.5 "Integration von Theorie und Praxis".

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vor-gaben. Sie ist nicht evident falsch.

Der Studiengang schließt mit dem Titel „Bachelor of Arts“ ab. Er bietet eine breite wissen-schaftliche Qualifizierung mit einer moderaten Branchenorientierung/Spezialisierung. Der Abschlussgrad entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

Die Gutachter empfehlen weiterhin, wie auch in der Vorab-Evaluation im März 2011, für den Studiengang „im Praxisverbund“ deutlich zu machen, dass ein spezifisches Qualifikations-profil der Studierenden angestrebt wird, durch das diese Studiengangsvariante sich von der Vollzeit-Variante unterscheidet.

Zur Gewichtung des wissenschaftlichen Arbeitens und der Methodik im Curriculum siehe Kapitel 3.2.7.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind im Übrigen aufeinander abgestimmt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					X
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Aus Sicht der Hochschule ist die Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt durch die seit vielen Jahren bewährten Praxis- und internationalen Hochschulkooperationen gewährleistet sowie durch die Praxis- und Projektorientierung und die Internationalität des Studienganges.

Der Studiengang hat im Laufe seines Bestehens seit 1978 ein Netz an Partnerschaften mit Handelsunternehmen und Verbänden geknüpft, von dem auch die anderen Studiengänge profitieren.

Die Vielzahl praxisorientierter Abschlussarbeiten und Projektstudien und die Integration von Lehrbeauftragten aus den Unternehmen unterstreicht die Praxisorientierung.

Die Anzahl der Bewerber, besonders aus den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen, ist hoch.

Nach Aussage der Hochschule ist die Positionierung im Arbeitsmarkt durch die Praxisorientierung des Studienganges gewährleistet. Die Daten der jüngsten Absolventenverbleibstudie sowie die auf dem letzten Handelstag durchgeführten Kurzinterviews mit Absolventen belegen dies und zeigen, dass der berufliche Einsatz der Absolventen breit gestreut ist.

Die Fachhochschule versteht sich als praxisorientierte, international ausgerichtete Fachhochschule mit einzelner dienstleistungsorientierter Branchenschwerpunktbildung. Die Schwerpunkte liegen bei den Fächern Wirtschaft, Informatik und Touristik. Im Fachbereich Wirtschaft liegen die Schwerpunkte bei den Branchen Handel, Steuerwesen und Internationale Außenhandelslehre. Die grundsätzlichen strategischen Ziele der Fachhochschule sind Internationalisierung und Praxisorientierung ihrer Studiengänge.

Für den vorliegenden Studiengang ist strategisches Ziel der Fachhochschule eine grundsätzlich betriebswirtschaftliche Ausrichtung, mit einer moderaten Branchenorientierung und Spezialisierung auf die Themen Globalisierung und Internationalisierung

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang für die Gutachter nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Der Absolventenverbleib wurde erfasst, analysiert und bestätigt die Positionierung des Studienganges.

Im Studiengang wird eine hohe Anzahl an Projekten durchgeführt. Die duale praxisintegrierende Ausrichtung des Studiums stellt aus Sicht der Gutachter ein Alleinstellungsmerkmal dar. Dies setzt jedoch voraus, dass dieser Transfer systematisch erreicht wird, siehe hierzu die Anmerkungen der Gutachter im Kapitel 3.2.5.

Die Hochschule hat keine Marktstudien oder Prognosen zur Positionierung im Bildungsmarkt und zu erwarteten Bewerberzahlen durchgeführt. Dies ist für die Gutachter nachvollziehbar, da die Hochschule insgesamt ihre Kapazität vollständig auslastet und der Bewerbernachfrage kaum entsprechen kann.

Der Absolventenverbleib wurde erfasst, analysiert und bestätigt die Positionierung des Studienganges; eine umfangreiche Studie hierzu wurde von der Hochschule vorgelegt. Auch wenn der Rücklauf aus den Befragungen oft gering ist, gibt es regelmäßiges Feedback von den Absolventen und der Studiengang wird demgemäß laufend angepasst. Feedback wird auch von den ausbildenden Unternehmen eingeholt.

Die Nachfrage nach Absolventen wurde zwar nicht mittels einer Berufsfeldanalyse erfasst, der Studiengang ist jedoch für die Gutachter dennoch nachvollziehbar im Arbeitsmarkt positioniert. Projektorientierung und Internationalität sichern die Attraktivität der Studierenden im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit.

Die Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt begründet die Hochschule, für die Gutachter nachvollziehbar, auch mit dem Vorhandensein von Beiräten und Kooperationen mit Unternehmen. Dadurch können die Zielrichtung der Studiengänge und der Absolventenbedarf in der Praxis aufeinander abgestimmt werden.

Die Gutachter empfehlen weiterhin, ebenso wie in der Vorab-Evaluation im März 2011, einen höheren Rücklauf aus Absolventenbefragungen sicherzustellen und ggf. andere Befragungsformen und Zeitpunkte zu wählen, auch die Zufriedenheit der Studierenden zu erfragen und hierfür das Alumni-Netzwerk stärker zu nutzen.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet, insbesondere durch Internationalität und durch starke Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft. Der Studiengang verfolgt Qualifikationsziele, die dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Internationalität ist eine natürliche Kernkompetenz des Studienganges. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge werden im internationalen Kontext vermittelt. Zwei Auslandssemester bzw. ein Auslandssemester und ein Praxissemester im Ausland sind obligatorisch.

Es bestehen Beziehungen zu Partnerhochschulen im Ausland und Austauschprogramme. Beziehungen mit Partnerhochschulen in den USA (University of South Alabama, Mobile) und Lateinamerika wurden aufgebaut. Die Internationalität des Studienganges ist geprägt durch die regelmässige Aufnahme von Austauschstudierenden (Incoming Students) aus Partnerhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland.

Die Option eines Auslandsstudiums mit entsprechender Schwerpunktwahl bzw. die Wahl eines Auslandspraktikums oder aber die Bearbeitung eines international ausgerichteten Projektes bieten den Studierenden eine vielfältige Wahlmöglichkeit im Sinne einer Spezialisierung bei hoher Anwendungsorientierung der erworbenen Kenntnisse.

Für den Studiengang wird explizit ein internationaler Anspruch erhoben. Der Studiengang will dezidiert über den regionalen und nationalen Bereich hinausgehend ausbilden .

Das integrierte Auslandsstudium umfasst die verpflichtende Aufgabe, für die Outgoing Students pro akademischem Jahr eine in etwa gleichhohe Anzahl Incoming Students (im Durchschnitt 50 Studierende) aus den jeweiligen Partnerhochschulen aufzunehmen.

Die Organisation und Durchführung des gesamten Auslandsstudiums und die Anerkennung der entsprechenden Leistungen wird in Zusammenarbeit mit dem International Office sichergestellt.

Um Auslandsstudienplätze sicherzustellen, gibt es Kooperationsabkommen mit zurzeit über 100 ausländischen Partnerhochschulen. Diese sehen auch die Aufnahme von ausländischen Studierenden (Incomings) vor.

Seit Jahren gibt es eine Zusammenarbeit mit der Haniel-Stiftung und dem Metro-Konzern, die zu jedem Wintersemester die Aufnahme von ca. 6 Studierenden aus China vorsieht.

Die Hochschule legt statistische Daten zum Studierendenaustausch vor. Ausländische Studierende sind insbesondere Austauschstudierende, die für ein Semester aus Partnerhochschulen hier studieren ("Incomings"): ca. 50 Studierende pro akademischem Jahr.

Nahezu alle festangestellten Lehrenden weisen aufgrund der Berufungskriterien eine Berufstätigkeit aus praktischer Unternehmens-/Verbandstätigkeit und eine starke internationale Ausrichtung auf. Ausländische Gastdozenten sind regelmäßig in den Lehrbetrieb eingebunden. Ab Wintersemester 2012/13 soll eine Professorenstelle für eine permanente Gastprofessur eingerichtet werden. Dozenten der FH halten im Rahmen des „Teaching Mobility“ zweiwöchige Gastvorlesungen an den Partnerhochschulen der FH. Auch viele der Lehrbeauftragten weisen aus der Praxis einen internationalen Hintergrund auf.

Zusätzlich zum verpflichtenden Auslandsstudium werden den Studierenden internationale Inhalte in Form von praktischen Übungen, Gastvorträgen, internationalen Dozenten, Kooperationsprojekten mit Unternehmen und Themen von Abschlussarbeiten permanent vermittelt.

Interkulturelle Kompetenz wird durch die Zusammensetzung der internationalen Studierendengruppen inkl. der "Incoming Students" gefördert.

Verpflichtende Auslandsstudienaufenthalte werden mit Learning-Agreements prüfungstechnisch begleitet. Die Hochschule legt eine Liste der zahlreichen Vorlesungen und Seminare vor, die auf Englisch statt finden. Die verpflichtenden Auslandsaufenthalte erhöhen den englischsprachigen Anteil des Studienganges weiter.

Bewertung:

Zielsetzung und Strategie des Studienganges berücksichtigen explizit Internationalität in Lehre und Studium sowie „Employability“ der Absolventen.

Herausragendes Merkmal des Studienganges ist aus Sicht der Gutachter weniger die Praxisorientierung als die Internationalität. Ein wesentlicher Anteil der Studierenden kommt aus dem Ausland. Es gibt Student Exchange und Auslandsstudienabschnitte, die prüfungstechnisch begleitet werden. Ein merklicher Prozentsatz der Lehrenden bringt internationale Erfahrungen mit. Internationale und interkulturelle Inhalte werden vermittelt.

Der Empfehlung aus der Erst-Akkreditierung, internationales Recht im Studiengang aufzunehmen, wurde von der Hochschule nachgekommen: das Curriculum beinhaltet Module zu Internationalem Privatrecht und Arbeitsrecht.

Internationalität in Lehre und Studium ist zentraler Bestandteil der Studiengangskonzeption. Der Studiengang befähigt aus Sicht der Gutachter die Absolventen in besonderer Weise für die Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen.

Der Anteil der Studierenden aus dem Ausland entspricht der Ausrichtung des Studienganges.

Ein den Anforderungen des Studienganges entsprechender Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und akademischer Tätigkeit mit.

Die Gutachter begrüßen, dass bei der Berufung der Lehrenden englische Sprachkompetenz und internationale Ausrichtung der vorangegangenen Berufstätigkeit relevante Kriterien sind.

Ein Schwerpunkt des Studienganges liegt in der konsequenten Vermittlung internationaler Inhalte.

Wenn auch die inhaltliche Orientierung der Module im Allgemeinen nicht sehr interkulturell ausgeprägt ist, werden dennoch im Curriculum interkulturelle Inhalte in angemessenem Ausmaß vermittelt (Fremdsprachenmodule, Change Management, Auslandssemester). Verstärkt wird dies durch die Anwesenheit der Incoming Students, durch die an der Hochschule eine interkulturelle Campusatmosphäre entsteht. Fallstudien werden teilweise in internationalen Teams, z.B. deutsch-niederländisch-französisch, durchgeführt.

Obwohl die kooperierenden Unternehmen per se nicht unbedingt an einer stark internationalen Ausrichtung interessiert sind, werden regelmäßig internationale Elemente, z.B. Fallstudien, Projekte, Fachliteratur, eingesetzt, werden Auslandsstudienaufenthalte prüfungstechnisch begleitet und sind die Auslandssemester obligatorischer Bestandteil des Studienganges.

Auslandsstudienaufenthalte werden über Learning-Agreements abgewickelt, sodass die ausländischen Lernleistungen problemlos anerkannt werden. Internationale Fallstudien und Projekte sind im Curriculum eingebunden und Lehrende von ausländischen Partnerhochschulen werden regelmäßig als Gastdozenten eingeladen. Das International Centre ist für die Internationalität der Studiengänge von großer Bedeutung. Die Hochschule nimmt am Erasmus-Programm teil.

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen und der Einsatz von fremdsprachigen Materialien und eine damit verbundene studentische Arbeitsbelastung (Workload) von mindestens 25% sind realisiert. Diesbezügliche Empfehlungen aus der Vorab-Evaluation wurden umgesetzt. Das Curriculum enthält zahlreiche englischsprachige Lehrveranstaltungen. Einige befragte Studierende äußerten den Wunsch, dass einige Lehrveranstaltungen in Wahlfächern auch in

einer anderen Fremdsprache als Englisch angeboten werden sollten, hoben aber lobend die Anzahl englischsprachiger Vorlesungen hervor.

Insgesamt ist aus Sicht der Gutachter die Internationalität bzgl. der sprachlichen Orientierung des Studienganges stark ausgeprägt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3 Internationale Ausrichtung		X			
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption		X			
1.3.2 Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4 Internationale Inhalte		X			
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6 Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität		X			
1.3.7 Fremdsprachenanteil			X		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Um ihrem Leitbild und ihrem Anspruch gerecht zu werden, hat die FH Worms über die letzten Jahrzehnte ein Netzwerk von mehr als 100 Partnerhochschulen auf insgesamt fünf Kontinenten sowie zahlreiche unternehmerische Partnerschaften mit großen und mittelständischen Unternehmen, aber auch mit den regionalen Partnerunternehmen aufgebaut.

Die FH verfügt über formale Kooperationsverträge mit weltweit über 100 Partnerhochschulen, und es bestehen seit Jahrzehnten internationale Verflechtungen zu zahlreichen Partnerhochschulen. Eine Übersicht der Partnerhochschulen und der Kooperationsverträge wurden von der FH vorgelegt. Alle Partnerhochschulen bieten wirtschaftswissenschaftliche Studienprogramme an. Neue Kooperationshochschulen werden über das International Center der FH formal auf ihre Qualität geprüft: die Hochschule muss auf der HRK-Datenbank www.anabin.de mit einem H+ gelistet sein und somit von der HRK anerkannt sein. Sie muss international akkreditiert (AACSB, EQUIS etc.) oder im Landesranking gerankt sein. I.d.R. finden vor Aufnahme einer Kooperation persönliche Gespräche durch das International Center vor Ort statt.

Der Studiengang beinhaltet verpflichtende Auslandssemester. Die Studierenden erhalten u.a. über das International Center Beratungen zu den Studienprogrammen. Durch das Transcript of Records wird jedem Studierenden die Anerkennung der belegten Kurse garantiert.

Durch die auch an der Fachhochschule Worms vielfältig vorhandenen Studiengänge im Praxisverbund besteht eine enge Verzahnung zu vielen Unternehmen. Diese wird belegt durch die zahlreichen mit Unternehmen durchgeführten Projekte, die eingesetzten Lehrbeauftragten und Gastdozenten aus der Praxis und die in Zusammenarbeit mit einzelnen Unternehmen durchgeführten Abschlussarbeiten.

Der Studiengang hat ein Kooperationsprogramm mit Unternehmen wie BASF, Lufthansa Cargo aufgelegt.

Gespräche mit dem Verantwortlichen des Partnerunternehmens finden mindestens einmal im Semester statt.

Bewertung:

Die FH unterhält eine große Zahl von weltweiten Partnerschaften mit Hochschulen, die Auswirkungen auf den Studiengang des International Management haben und zu regelmäßigem Studierendenaustausch führen. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen sind beschrieben und die zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

Die Gutachter empfahlen in Der Vorab-Evaluation im März 2011, Umfang und Art bestehender studiengangsspezifischer Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen, die von der FH Worms mit der Durchführung von Teilen des jeweiligen Studienganges beteiligt oder beauftragt sind, zu beschreiben und die entsprechenden Vereinbarungen vorzulegen. Diese Empfehlungen wurden umgesetzt.

Die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Auslandsaufenthalt wird sorgfältig evaluiert. Die Gutachter begrüßen die Durchführung von den mit dem absolvierten Auslandssemester verbundenen Rückkehrerbefragungen.

Die Kooperationsabkommen sehen auch eine verpflichtende Aufnahme von ausländischen Studierenden (Incomings) vor.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken überzeugend dargestellt. Sie sind im Strategiekonzept konkretisiert und für die Projektzusammenarbeiten nachvollziehbar.

Die FH unterhält zahlreiche Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, die insbesondere bei den Studiengang-Varianten „im Praxisverbund“ zum Tragen kommen. Zudem werden mit Unternehmen diverse Projekte durchgeführt, Lehrbeauftragte und Gastdozenten aus der Praxis werden in die Lehre eingebunden sowie Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführt. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen sind beschrieben und die zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Das Modell eines Kooperationsvertrages mit den Praxispartnern wurde von der Hochschule vorgelegt.

Die Gutachter begrüßen die große Zahl von Kooperationen mit Firmen, auch wenn die unmittelbare inhaltliche Auswirkung auf den Studiengang nicht im Einzelnen dargelegt wurde (siehe hierzu Kapitel 3.2.5).

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Als Arbeitgeber unterliegt die Fachhochschule Worms dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des

Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert und beseitigt.

In der Prüfungsordnung, die gegenwärtig als Entwurf vorliegt, ist der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Leistungsnachweise geregelt. Demnach kann der Prüfungsausschuss gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen, wenn Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Belange von Studierenden mit Behinderung müssen unter Wahrung der Chancengleichheit besonders berücksichtigt werden.

Im Rahmen aller Studiengänge sind für Studierende sowohl in besonders schwierigen familiären Situationen als auch im Krankheitsfalle alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung im Rahmen der bestehenden Prüfungsverordnungen möglich.

Die FH Worms wurde als eine der ersten in Deutschland mit dem Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet, das die Familienfreundlichkeit und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit unterstützt und weiblichen Studierenden in schwierigen familiären Situationen hilft. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist benannt. Eine besondere Förderung und Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund ist in enger Kooperation durch Tutorien und Angebote, z.B. durch das akademische Auslandsamt, gegeben. Nach Aussage der Hochschule ist eine Kindertagesstätte für Studierende mit Kindern eingerichtet.

Der hohe Anteil weiblicher Studierender in den Studiengängen, insbesondere im Studiengang International Management (teilweise über 65%), ist ein Indikator für praktizierte Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die FH Worms die Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit nachvollziehbar dargelegt hat. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist in der Prüfungsordnung sichergestellt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen wird überwiegend individuell gefunden. §8 Abs 5 Prüfungsordnung gewährleistet Chancengleichheit. Die Gutachter loben den bevorstehenden Bau einer Kindertagesstätte, die bereits genehmigt wurde und den Studierenden mit Kindern die Vereinbarkeit von Studium und Kind erleichtern wird. Der hohe Anteil weiblicher Studierender in den Studiengängen, insbesondere im Studiengang International Management (teilweise über 65%), ist ein Indikator für praktizierte Geschlechtergerechtigkeit.

Der Ausländeranteil von 20-25% wird von den Gutachtern als adäquat beurteilt.

Die Hochschule hat einen Bericht der Gleichstellungsbeauftragten vorgelegt. Die Gutachter begrüßen, dass in diesem festgestellt wird, dass Veranstaltungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit stattfinden und dass Weiterbildungen zu diesen Themen angeboten werden.

Eine Frauenbeauftragte berät Studierende, die in besonderem Maße in Familienarbeit eingebunden sind, damit sie Familie und Studium miteinander vereinbaren können. Die Projektgruppe »Baby Tandem« besteht seit dem Sommersemester 2002 in Kooperation mit der katholischen und der evangelischen Studierendengemeinde.

Die FH Worms hat hier das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ erhalten. Nach erfolgreichem Umbau wird Kinderbetreuung angeboten werden.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Hochschule legt eine "Einschreibeordnung" vor, und der Studienplan beschreibt die Studienvoraussetzungen. Die Zulassungsbedingungen sind in §4 der Studienordnung und §3 Absatz 5-7 in der Prüfungsordnung definiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist, nach Aussage der Hochschule, bei der Vergabe über die ZVS sichergestellt, siehe Gemeinsames Amtsblatt des MBKWW Nr. 1 1994 S.5 ff..

Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind in der Studienordnung und Prüfungsordnung definiert.

Weitere Zulassungsvoraussetzung ist ein Praktikumsvertrag mit einem ausbildenden Unternehmen, mit dem die Hochschule einen Kooperationsvertrag hat, und, für Bewerber mit Hochschulreife, der Nachweis eines 12-wöchigen kaufmännischen Praktikums (spätestens innerhalb des ersten Studienjahres).

Bei der Vorab-Evaluation 2011 hatten die Gutachter begrüßt, dass die Hochschule der Empfehlung der Gutachter in der Erst-Akkreditierung nachgekommen war, die Studierenden selbst auszuwählen. Die Zulassung erfolgt über ZVS (80% der Studienplätze über die Note, 20% über die Wartezeit). Aufgrund der negativen Erfahrungen mit den Auswahltests, in denen 95% der Bewerber ausgewählt wurden, die auch nach Numerus Clausus ausgewählt worden wären, wird auf Eingangstests und Auswahlgespräche verzichtet. Ein weiterer Grund für diesen Verzicht ist, dass bei Tests und Gesprächen eine rechtzeitige Vergabe der Studienplätze nicht möglich ist und damit die für öffentliche Hochschulen ministeriell geforderte zeitliche und zügige Vergabe von Studienplätzen nicht erreichbar ist.

Diese Argumentation der Hochschule ist aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar. Bei der Auswahl ist der Numerus Clausus für die Hochschule ein valider Indikator, um ausreichend qualifizierte Studierende zu gewinnen. Ein weitergehendes Auswahlverfahren findet nicht statt.

Die Studierenden können ihre Sprachkenntnisse zunächst anhand ihres Abiturzeugnisses nachweisen.

Gemäß Prüfungsordnung und Studienordnung werden Sprachkenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache gefordert, insbesondere Englisch: Europalevel B2 sowie Kenntnisse einer 2. Fremdsprache Europalevel A2.

Die Fremdsprachenkenntnisse, inkl. der Kenntnisse einer 2. Fremdsprache, sind innerhalb des ersten Studienjahres nachzuweisen.

Die Sprachdozenten in Englisch überprüfen in der ersten Veranstaltung mit einem Sprachtest den tatsächlichen Kenntnisstand der Studierenden, und die Studierenden erhalten Hin-

weise, wo die sprachlichen Lücken sind. Zum Schließen der Lücken bietet der Studiengang Aufbaukurse an.

Sofern die Studierenden Spanisch als 2. Fremdsprache wählen, besteht für diejenigen, die bisher noch kein Spanisch hatten, die Möglichkeit, Spanisch-Kurse zu belegen. Ferner kann die 2. Fremdsprache, z.B. Arabisch, Russisch oder Chinesisch, über das International Language Office der FH Worms belegt werden.

Die Studierenden erhalten, wenn keine 2. Fremdsprache nachgewiesen werden kann, mit dem Zulassungsbescheid den Hinweis, dass die Zulassung nur unter Vorbehalt erfolgt. Des Weiteren wird in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Exmatrikulation vorgenommen wird, wenn dieser Nachweis nach dem 2. Semester nicht vorliegt. Einen weiteren Hinweis erhalten die Studierenden bei der Rückmeldung nach dem ersten Semester. Auch das individuelle Notenblatt des Studierenden im Hochschulinformationssystem ist mit diesem Hinweis versehen.

Im neuen Studienplan sind die zusätzlichen Sprachkurse auch fest in der Studienstruktur verankert.

Die organisatorische Begleitung des Zulassungsverfahrens wird vom Studiensekretariat übernommen. Es ist auf der Homepage der ZVS dokumentiert. Auch die Hochschule stellt auf ihrer Homepage ihr verbessertes Zulassungsverfahren vor ("Service-Verfahren von hochschulstart.de"). Es befindet sich zurzeit in der Entwicklung.

Gemäß gesetzlichen Vorgaben werden 80% der Studienplätze über die Note, 20% über die Wartezeit vergeben.

Nach Aussage der Hochschule sind die Zulassungsentscheidungen transparent, objektiv, schnell und effizient, und Zulassungsbescheide können frühzeitig an den Bewerber übermittelt werden. Im Falle der Rückgabe eines Studienplatzes kann im schnellen Verfahren ein Nachrücker ermittelt und benachrichtigt werden.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind in der Studienplatzvergabeverordnung (StPVVO), der Einschreibeordnung (EO) sowie in § 7 Abs. 1 der Prüfungsordnung dargelegt und berücksichtigt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist nach Aussage der Hochschule und Angabe der einschlägigen Quelle (s.o.), d.h. aufgrund von Vorschriften des Bundeslandes, sichergestellt, auch wenn die hochschulinternen Dokumente (Einschreibeordnung, Studienpläne) hierzu nichts enthalten (lediglich die Prüfungsordnung enthält, bzgl. der Prüfungen, eine solche Regelung).

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Des Weiteren wird ein Motivationsschreiben verlangt.

Für die Zulassung ist über die o.g. generellen Zulassungsbestimmungen hinaus ein Arbeits- oder Praktikumsvertrag mit einem derjenigen Unternehmen erforderlich, mit denen ein Kooperationsvertrag der Fachhochschule besteht. Die Partnerunternehmen werden über die Zulassungsbedingungen der Hochschule für die Rekrutierung der Kandidaten im Unternehmen informiert. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt immer in Rücksprache mit der Studiengangsleitung. Dieses Vorgehen ist im Kooperationsvertrag geregelt.

Zu den Übergangsregeln aus anderen Studiengangsarten siehe Kapitel 3.1.3.

Das Auswahlverfahren erfolgt über die ZVS und die Hochschule. Hierbei werden die von der Hochschule festgelegten Kriterien eingehalten.

Nach Ansicht der Gutachter gibt es keine Hinweise darauf, dass das Auswahlverfahren unzureichend ist, da Erfolgsquote, Abbrecherquote sowie die grundsätzliche Studierbarkeit des Studienganges günstig beurteilt werden und da die durchschnittliche Studiendauer sehr nahe an der Regelstudienzeit liegt (s.o. Kapitel "Weiterentwicklung des Studienganges").

Das Auswahlverfahren gewährleistet somit die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das geforderte Sprachniveau ist der Internationalität des Studienganges angemessen. Allerdings kann dieses auch im Laufe des ersten Studienjahres nachgewiesen werden. Die Studierenden werden dabei mit Kursangeboten und Sprachtests vom International Office unterstützt, so dass grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass Studierenden diese Voraussetzung bis zum Abschluss des ersten Studienjahres normalerweise erfüllen.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Es ist transparent und für die Öffentlichkeit über elektronische und Printmedien dokumentiert und zugänglich.

Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

Die Auswahl geschieht in der Praxis durch die ausbildenden Unternehmen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Die Curricula beruhen auf einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Pro Semester sind Module im Ausmaß von 30 CP zu je 30 Arbeitsstunden erfolgreich zu absolvieren. Diese Arbeitsstunden umfassen die Kontaktzeit an der Hochschule, Vor- und Nachbereitungsaufgaben, die Prüfungsvorbereitung und die Leistungsbeurteilungen.

Die Curricula der beiden Studiengänge bestehen aus Basis-, Fach- und externen Modulen. Der Studiengang beinhaltet ein obligatorisches Auslandssemester, in dessen Rahmen die

Studierenden aus vier Schwerpunkten drei wählen und zu jedem Schwerpunkt Module im Umfang von 10 CP zu absolvieren haben.

In den Studiengang sind praxisorientierte Lehrbeauftragte und Gastreferenten eingebunden. Eine Forderung aus der Erst-Akkreditierung war, das Praxissemester ins Curriculum zu integrieren. Diese Forderung wurde umgesetzt. Das obligatorische Praxissemester im Umfang von mindestens 20 Wochen kann im 3. oder 4. Semester, entweder als weiteres Auslandssemester oder z. B. mit weiteren betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten, absolviert werden. Die Schwerpunkte können aus dem Fächerkanon des Studienganges selbst oder aus anderen betriebswirtschaftlichen Angeboten der FH oder kooperierender Hochschulen gewählt werden. In den Praxisphasen sind Praxisarbeiten zu erstellen, die von Betrieb und Hochschule gemeinsam betreut und bewertet werden. Die Note vergibt der betreuende Dozent. Die Bachelor-Thesis setzt sich aus einem Kolloquium und einer schriftlichen Arbeit zusammen und ist in der Regel praxisorientiert, d.h. sie wird in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen angefertigt.

Das Curriculum der dualen Variante ist zwar identisch mit dem Curriculum der Vollzeitvariante, inkl. aller o.g. Praxiselemente. Der entscheidende Unterschied besteht aber darin, dass in der dualen Variante verschiedene Module im Betrieb (am "zweiten Lernort") zu erbringen sind.

Die Integration des zweiten Lernortes Betrieb ist für die Studierenden der dualen Variante somit verpflichtend, und der duale Studiengang fußt auf zwei Lernorten, Hochschule und Unternehmen. Die praxisorientierte Ausbildung im Unternehmen erfolgt in der vorlesungsfreien Zeit. 53 CP (inklusive 12 CP für die Bachelor-Thesis) werden in Partnerunternehmen erbracht. Folgende Module beinhalten den "zweiten Lernort Betrieb":

- im 1. Semester das Modul "Einführung Handelsbetriebslehre"
- im 2. Semester: das Modul "Projekt"
- im 3. oder 4. Semester das Praxissemester
- im 5. Semester die Module "Supply Chain Management" und "Marktforschung und -psychologie"
- im 6. Semester wird auch die Bachelor-Thesis in der Regel am Lernort Betrieb erstellt.

Im Praxissemester soll die während des Studiums erworbene Qualifikation durch die Bearbeitung geeigneter Projekte oder die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben im Unternehmen angewandt und vertieft werden. Es hat einen Umfang von 20 Wochen und kann eine Tätigkeit in einem kooperierenden Unternehmen oder ein durch den betreuenden Dozenten begleitetes Projekt sein. Gegenstand und Ziele des Praxisprojektes sind mit dem betreuenden Dozenten abzustimmen. Die Anerkennung des Projektes erfolgt durch den FAStL. Das Praxissemester muss entweder im Ausland absolviert werden, oder, falls es in Deutschland absolviert wird, ein internationales Projekt umfassen.

Die Strukturvorgaben zur Modularisierung (ECTS-Punkte, Workload-Belastung etc.) sind nach Angabe der Hochschule umgesetzt. Alle Module enthalten integrierte Prüfungen, die den Kompetenzerwerb sicherstellen und die Erreichung der Lernziele gewähren. In der angegebenen Arbeitsleistung (30h pro CP) sind sämtliche Aufwendungen zur Erbringung der Studienleistung enthalten.

Im Rahmen der Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden wird das Arbeitspensum jeder Veranstaltung erhoben. In Semestergesprächen mit den Studierenden und im Fachausschuss für Studium und Lehre, im Fachbereich, im Ausschuss für Qualitätssicherung wird das Themenfeld Workload und Studierbarkeit mit den Studierenden permanent reflektiert.

Bisherige Evaluationsergebnisse bestätigen nach Aussage der Hochschule die Studierbarkeit. Die Hochschule legt eine Aufstellung aller Änderungen am Studiengang vor, die aufgrund von Evaluierungsergebnissen vorgenommen wurden.

Der Studienplan regelt u.a. den Geltungsbereich, Studienziele, Ausnahmebedingungen, Studieninhalte und die Wiederholung von Prüfungsleistungen. Die Prüfungsordnung regelt u.a. Zulassungsvoraussetzungen, die Erbringung von Prüfungsleistungen, die Vergabe von ECTS und die Anfertigung der Abschlussarbeit. In §8 Abs. 4, 5 und 6 der Prüfungsordnung ist die Regelung zum Nachteilsausgleich von behinderten Studierenden hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen Leistungsnachweisen festgelegt. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangwechsel ist, wie die Hochschule ausführt, auch entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention, in §17 geregelt.

Zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gehört neben mündlichen Präsentationen, mündlichen Prüfungen (auch am PC) und Klausuren vor allem auch das Verfassen von schriftlichen Hausarbeiten. In den Modulbeschreibungen wird pro Modul angegeben, welche Prüfungsformen angewandt werden und welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Studienleistungen (Leistungsnachweise) werden in Form von schriftlichen Prüfungen, Projektarbeiten oder Kolloquien erbracht. Ihre Noten gehen nicht in die Zeugnisse ein und sie werden gemäß Prüfungsordnung §10 durchgeführt. Im 5. und 6. Semester werden neben schriftlichen Prüfungen vor allem Projektpräsentationen, Präsentationen von Referaten oder Case Studies durchgeführt.

An die Anfertigung der Abschlussarbeit schließt sich die mündliche Verteidigung im Kolloquium an. Die Bewertung ergibt sich zu zwei Dritteln aus der Bewertung der Ausarbeitung sowie zu einem Drittel aus der Note der mündlichen Verteidigung.

Die Abschlussarbeit wird mit 12 CP bewertet, davon 4 CP für das Kolloquium.

Die Hochschule überprüft die Studierbarkeit mit Hilfe von Statistiken aus dem Hochschulinformationssystem (HIS) sowie von eigenen Evaluationen (Vorlesungsevaluation, Befragung der Studierenden in den Gremien sowie in Semestergesprächen im 2. u. 6. Semester). Nach Aussage der Hochschule ist hieraus erkennbar, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Die Regelstudienzeit wird überdurchschnittlich gut eingehalten. Beobachtungen und Rückmeldungen der Studierenden haben zu Änderungen des Studienganges mit direkten Auswirkungen auf die Studierbarkeit geführt (s.o. Kapitel "Weiterentwicklung des Studienganges").

Durchschnittliche Abbrecherquoten für betriebswirtschaftliche Bachelor-Studiengänge liegen in Deutschland bei fast 60%. Im vorliegenden Studiengang liegt die Quote bei ca. 20%. Die Hochschule legt detaillierte Untersuchungen zur Abbrecherquote vor. Vorübergehend etwas höhere Quoten wurden lediglich bei der Umstellung auf ein obligatorisches Auslandssemester und als Folge der geänderten Aufnahmekriterien beobachtet.

Die durchschnittliche Studiendauer liegt zwischen 6,0 und 6,9 Semestern. Auch für die Variante im Praxisverbund entsprechen die Werte nahezu der Regelstudienzeit.

Bewertung:

Das Verhältnis von Kernfächern und Wahlpflichtfächern sowie Spezialisierung und Praxiselementen ist überzeugend gewichtet. Im Studienplan werden Empfehlungen zur Reihenfolge der Pflicht- und Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen gegeben. Methodisch-analytische Komponenten sind aus Sicht der Hochschule ausreichend vorhanden.

Die zusätzliche Berücksichtigung der Entwicklung methodisch-analytischer und sozialkompetenter Fähigkeiten gewährleistet die Sicherstellung der berufsfeld-spezifischen Schlüsselqualifikationen, eine adäquate berufliche Einstiegsposition und bereitet auf die Aufnahme eines fortführenden Master-Programmes vor, so die Hochschule.

Die Module und Studieninhalte wurden gemäß KMK-Beschluss überarbeitet und auf 5 ECTS ausgerichtet.

Evaluierungsergebnisse sind in die Weiterentwicklung der Studienkonzeptionen eingeflossen. So sind z.B. partielle Überarbeitungen von Modulbezeichnungen und deren Inhalten und zahlreiche begriffliche Änderungen bei den Modulbezeichnungen erfolgt.

Die Hochschule ist der Forderung der Erst-Akkreditierung nachgekommen ist, die Praxissemester in das Curriculum zu integrieren.

Jedoch wurde das duale Studiengangskonzept aus Sicht der Gutachter noch nicht konsequent genug umgesetzt:

In jedem Semester existiert explizit nur ein Modul, das mit Aufgaben des Lernortes Betrieb verknüpft ist und das insofern weiter eingeschränkt ist, als ein konkretes Projekt zu bearbeiten ist. Die Hochschule spricht von einer „permanenten Verknüpfung von Theorie und Praxis“; diese ist für die Gutachter nicht erkennbar. Sie bemängeln, dass anstatt des Praxissemesters bzw. Praxisprojektes auch ein zusätzlicher Auslandsaufenthalt an einer Hochschule gewählt werden kann und dass die Bachelor-Thesis nur "in der Regel" praxisorientiert ist und in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen zu erstellen ist. Die Gutachter empfehlen zudem dringend, Tätigkeitsschwerpunkte und Aspekte des eigenverantwortlichen Lernens in den Praxisphasen festzulegen. Siehe hierzu auch die Auflage im Kapitel 3.2.1 "Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums".

Die Modularisierung in diesem Studiengang ist im Wesentlichen realisiert. In den Praxisanteilen werden CP erworben. Die Modulbeschreibungen haben einen hohen Detaillierungsgrad. Die Empfehlung aus der Vorab-Evaluation, in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele und Lernzeile (Learning Outcomes) konkret zu definieren, wurde umgesetzt. Sie erfüllen die nationalen Vorgaben.

Nach Aussage der Hochschule wurde die Kleinteiligkeit der Module im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges behoben, so dass nun alle Module einen Umfang von mindestens fünf CP haben, und im Zuge dessen wurde auch von Teilmodulprüfungen abgesehen und durchgängig pro Modul eine das gesamte Modul umfassende Prüfung vorgesehen.

Dennoch haben die Gutachter, anhand der vorgelegten Modulhandbücher festgestellt, dass in den Modulbeschreibungen praktisch alle Module in "Units" aufgeteilt sind, für die typischerweise 2 oder 3 CPs vergeben werden und für die separate Prüfungen abzulegen sind, was nicht im Einklang mit der ausdrücklichen KMK-Forderung steht, keine "kleinteiligen" Prüfungen vorzusehen. Siehe hierzu auch Kapitel 3.2, in dem die Hochschule "Studienleistungen" definiert, für die Prüfungen abzulegen sind, deren Noten nicht in die Zeugnisse eingehen.

Die Hochschule hat einen Anhang "Änderungen in Studienplänen" vorgelegt, in dem die Absicht der Hochschule, die o.g. Kleinteiligkeit der Prüfungen zu beseitigen, erkennbar wird. Dies wird von den Gutachtern begrüßt. Da sich dies jedoch in den vorgelegten Modulhandbüchern und ebenso wenig in der Prüfungsordnung oder anderen Studiengangsdokumenten widerspiegelt, wird die Re-Akkreditierung mit der **Auflage** verbunden, die Prüfungspläne in den Modulbeschreibungen auf integrierte Modulprüfungen umzustellen, und zwar für sämtliche Module des Studienganges außer Modul 9 "Einführung in die Wirtschaftsinformatik", Mo-

dul 16 "International Cases", Modul 17 "Auslandssemester", Modul 18 "Praxissemester im Ausland oder internationales Projekt" sowie die Module "Cross-cultural Differences in Consumer Behaviour" und "Cross-cultural Differences in Business Ethics" und die Abschlussarbeit.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zur studentischen Workload, zu Studienerfolg und Absolventenverbleib.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung, die die nationalen und landesspezifischen Vorgaben im Wesentlichen berücksichtigt. Die Notenvergabe erfolgt gemäß den Anforderungen der HRK und KMK. Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Einzelnoten nach CPs gewichtet. Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis sind ohne Zeitverlust möglich.

Laut § 19 der vorgelegten Prüfungsordnung können für Studiengänge an ausländischen Hochschulen Studienzeiten und Prüfungsleistungen angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden dürfe, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Den Maßstab für die Anerkennung bilden demnach nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen – an der sich die Anrechnung von Prüfungsleistungen der vorliegenden Prüfungsordnung orientiert –, sondern wesentliche Unterschiede, die zugrunde liegen. Kann die Hochschule dabei den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anzuerkennen („Beweislastumkehr“ durch die Hochschule). In der vorliegenden Prüfungsordnung fehlt die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung. Ebenso orientiert sich die Hochschule bei der Anrechnung nicht an wesentlichen Unterschieden, sondern an der Gleichwertigkeit von Qualifikationen. Daher wird die Re-Akkreditierung in Bezug auf die genannte Quelle i.V.m Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 mit einer **Auflage** verbunden, nach der sich die Hochschule bei der Anrechnung an den wesentlichen Unterschieden von Qualifikationen orientiert und der Begründungspflicht nachkommt. Diese Elemente sollen in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Außerhochschulisch erworbene Studienleistungen können für bis zu 50% des Studiums anerkannt werden. Bei Vorliegen der in §17 Absätze 1 bis 4 genannten Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Beispiele für Learning Agreements wurden von der Hochschule vorgelegt.

In der Prüfungsordnung ist die Regelung zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende festgelegt. Nach Aussage der Hochschule wird der Nachteilsausgleich für Behinderte im Allgemeinen individuell gelöst, und es gibt hierfür eine Stelle für "Soziale Vielfalt".

Das Prüfungsverfahren der Prüfungsordnungen ist nach Aussage der Hochschule abgeschlossen und diese liegen vom Präsidenten der Fachhochschule Worms genehmigt vor.

In der Prüfungsordnung heißt es zur Wiederholung der Abschlussarbeit, dass die Bachelor- und die Master-Thesis nur einmal wiederholt werden dürfen. Laut HSG § 26 (3) 2 muss jedoch bestimmt werden, dass eine Studienarbeit nur einmal mit einem neuen Thema wieder-

holt werden kann. Daher wird die Re-Akkreditierung mit der **Auflage** verbunden, die Prüfungsordnung in diesen Punkten dem HSG anzupassen.

Gleichzeitig sprechen die Gutachter eine Empfehlung aus: das geltende Hochschulgesetz i.d.F. vom 9. März 2011 wurde bezüglich der Sonderbedingungen zur Fristverängerung von Prüfungen um zusätzliche Sonderbedingungen unter § 26 (5) ergänzt, u.a. die Pflege von Angehörigen, und um weitere Regelungen zum Auslandsstudium. Da das Hochschulgesetz in seiner geltenden Form erst nach Eröffnung des vorliegenden Verfahrens verabschiedet wurde, kann in diesem Re-Akkreditierungsverfahren keine Auflage ausgesprochen werden. Die Gutachter empfehlen der Hochschule dennoch, diese im Zuge der Überarbeitung in die Prüfungsordnung zu integrieren.

Auch wenn auffällt, dass die Studiendauer lt. Curriculum 6 Semester beträgt und somit nicht länger als die Vollzeit-Variante ist, sind die Gutachter der Auffassung, dass die Studierbarkeit im Studiengang in der angegebenen Dauer gegeben ist. Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge hat die Hochschule die Evaluationsergebnisse berücksichtigt und z.B. die o.g. zeitliche Flexibilisierung des Praktikums- und Auslandssemesters vorgenommen.

Der Evaluationsbogen für die Befragung der Studierenden enthält eine Frage nach der (modulspezifischen) Einschätzung der Menge des Lehrstoffes. Die Gutachter begrüßen, dass die Evaluierungsergebnisse von der Hochschule durch persönliche Gespräche mit den Studierenden ergänzt und in wirksame Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Aus Sicht der Gutachter argumentiert die Hochschule zu recht zusätzlich, dass die Studierbarkeit aus der Abbrecherquote, der Erfolgsquote und dem Notendurchschnitt ablesbar ist.

Da Rückmeldungen zur Studierbarkeit, vermutlich aufgrund der noch niedrigen Studierendenzahlen in der dualen Variante, nicht getrennt nach der Vollzeit- und dualer Variante berichtet werden, empfehlen die Gutachter, bei einer allfälligen weiteren Re-Akkreditierung die Daten für die duale Variante, u.a. im Hinblick auf die Studiendauer von nur 6 Semestern, genau zu analysieren.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

3.2 Inhalte

Die Grundstruktur der Studiengänge gliedert sich in die Basismodule, die, in Teilen bereits mit studiengangspezifischen Aspekten, in den ersten beiden Semestern vermittelt werden sowie die Fachmodule, die im 3. und 4. Semester bzw. infolge die Flexibilisierung im 4. und 5. Semester absolviert werden.

Alle betriebswirtschaftlich erforderlichen Kernfächer werden angeboten, darüber hinaus viele hiervon noch einmal mit speziellen Fragestellungen der internationalen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung.

Der Praxisbezug der Ausbildung wird nach Aussage der Hochschule u.a. durch einen hohen Anteil von Referenten aus der Praxis sichergestellt. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen gewährleisten Praxisprojekte, in denen die Theorie umgesetzt wird. Die Inhalte der Ausbildung können auf ihre Praxisrelevanz hin überprüft werden. Es gibt Gastvorträge und Praxisprojekte.

Beispiel für Interdisziplinäre Inhalte sind gemeinsame Lehrveranstaltungen mit dem Studiengang Wirtschaftsinformatik sowie der Einsatz von Lehrbeauftragten und Gastdozenten aus Psychologie, Jura, Ingenieurwissenschaften.

Die Themen Methoden und wissenschaftlich. Arbeiten sind in verschiedene Module eingebaut. Es gibt ein kurzes Informationsangebot unter dem Titel "Vorbereitung auf die Abschlussarbeit" sowie ein Anforderungsblatt für Abschlussarbeiten.

Im Modulhandbuch und in den Lebensläufen der Lehrenden inkl. Veröffentlichungen, Projektbeiträgen und Forschungs Kooperationen wird nach Aussage der Hochschule deutlich, dass die Lehre wissenschaftlich basiert ist. Auch ein interner Evaluationsbericht belegt die Erfüllung dieses Kriteriums.

Alle Abschlussarbeiten sollen sich möglichst an der Unternehmenspraxis orientieren. Themen werden daher bevorzugt in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen oder öffentlichen Institutionen vergeben oder gemeinsam mit den Unternehmen durch den Studierenden initiiert.

Übersicht: Studienverlauf B. A. International Management im Praxisverbund

1.	Basics in International Business Management* 2. Lernort: Betrieb	Einführung Rechnungswesen	International Economics	Quantitative Methoden	Courses in Business Language I				
	5 6	6 7	5 6	5 6	4 5				
2.	Leadership & Organization* 2. Lernort: Betrieb	International Marketing* 2. Lernort: Betrieb	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Methoden- & Sozialkompetenzen	Courses in Business Language II				
	4 5	7 8	6 6	5 6	4 5				
3.	Auslandssemester 30 CP								
4.	Praxissemester/Projekt 2. Lernort: Betrieb 30 CP								
5.	Rechnungswesen & Bilanzierung	International Marketing & Sales-Management	International Management	International Accounting	International Cases* 2. Lernort: Betrieb				
	5 6	5 6	6 6	5 6	6 6				
6.	Accounting	International B2B- und High Tech-Marketing	Human Resource Management	Management Skills Intercultural Issues	Bachelor-Thesis 2. Lernort: Betrieb				
	5 6	5 6	5 6	5 6	2 12				
LEGENDE									
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Modulbezeichnung</td> </tr> <tr> <td>SWS</td> <td>CP</td> </tr> </table>						Modulbezeichnung		SWS	CP
Modulbezeichnung									
SWS	CP								
Fokus auf: ■ Allgemeine BWL ■ Internationale BWL ■ Sozial- & Methodenkompetenz									
e Modul oder einzelne Units des Moduls werden auf Englisch gehalten									
* Diese Module enthalten Leistungen, die neben Praxissemester und Thesis im kooperierenden Unternehmen zu erbringen sind (s. Modulhandbuch "International Management im Praxisverbund"). Insgesamt werden 53 ECTS beim kooperierenden Unternehmen erbracht.									
LO Zweiter Lernort: Betrieb									

Bewertung:

Abgesehen von den Anmerkungen im vorausgehenden Kapitel trägt das Curriculum den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten.

Der Studiengang ist nach dem Vorbild des im Cluster re-akkreditierten Studienganges „Handelsmanagement“ aufgebaut:

Im ersten und zweiten Semester des Studiums erlernen die Studierenden grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und erste moderate fachspezifische Kenntnisse im International Management. Im zweiten Semester folgt ein erster Block zu Methoden- und

Sozialkompetenz. Die Spezialisierung kommt insbesondere im dritten bzw. fünften und sechsten Semester zum Ausdruck. Die Internationalität des Studienganges werden durch das verpflichtende Auslandsstudium (ein bis zwei Semester) und Auslandspraktikum bzw. ein internationales Projekt unterstützt.

Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Wahlmöglichkeiten ermöglichen einen sinnvollen Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz. Im Studiengang sind Praxisanteile in Form von Praxissemestern bzw. praktischen Studienanteilen vorgesehen.

Da die Projektarbeit eine hervorgehobene Rolle spielt, wurde in der Vorab-Evaluation bemängelt, dass das Modul "Projektmanagement" nicht früher im Curriculum vermittelt wird. Die entsprechende Empfehlung wurde von der Hochschule umgesetzt.

Ausbildende Unternehmen werden nach einem persönlichen Gespräch zwischen Vertretern der Hochschule und des Unternehmens ausgewählt. Obwohl es einen Bewertungsbogen für ausbildende Unternehmen gibt, werden Praxispartner nicht durch die Studierenden evaluiert.

Die Hochschule legt Handouts vor, die Studierende ab dem 2. Semester auf die Praxissemester vorbereiten, bei der Durchführung begleiten und mit den entsprechenden Tipps für einen erfolgreichen Abschluss unterstützen. Die Studierenden beantragen das Praxissemester inkl. einer Beschreibung der angestrebten Tätigkeit. Wenn die formalen Kriterien erfüllt sind, wird den Studierenden aufgrund der Tätigkeitsbeschreibung von der stellv. Studiengangleiterin ein Dozent als Betreuer zugewiesen.

Nach Aussage der Hochschule geschieht die Auswahl der Bewerber für Praxisprojekte gemeinsam mit den Unternehmen, und es wird gemeinsam festgelegt, was in den Praxisphasen vermittelt werden soll und welche Abteilungen zu durchlaufen sind. In der Regel wird ein Thema festgelegt, das ungefähr zum Studiengang passt. Der Studiengangleiter entscheidet, ob die Praxisrelevanz in ausreichendem Maße gegeben ist, Vorgaben der FH gibt es jedoch nicht. Zur Abstimmung finden regelmäßige Treffen mit den Unternehmen statt.

Ergebnisse von Praxisprojekten werden gemeinsam von der Hochschule und dem Unternehmen bewertet. Die Bewertung wird jedoch durch den Vorgesetzten im Unternehmen deutlich beeinflusst. Kriterien zur Beobachtung und Beurteilung der Lernerfolge werden zurzeit noch präzisiert. Ein Bewertungsblatt zur Beurteilung von Praxisprojekten ist vorhanden. §2 des Kooperationsvertrages regelt, was vom Praxisunternehmen geprüft wird.

Betreuer und Personen, die im Unternehmen Praxisberichte beurteilen, sollten nach Aussage der Hochschule eine akademische Ausbildung haben. Die Gutachter empfehlen, die Mindestanforderungen an Personen in kooperierenden Unternehmen, die Praxisprojekte betreuen und an der Notenvergabe beteiligt sind, in den Kooperationsverträgen festzulegen.

Abgesehen davon, dass in den dualen Varianten 53 CP verschiedener Module im kooperierenden Unternehmen zu absolvieren sind, sind die Vollzeit- und dualen Varianten der Studiengänge ansonsten inhaltlich identisch. Aus Sicht der Gutachter findet eine echte Integration von Theorie und Praxis nur teilweise statt (siehe hierzu auch die Anmerkungen im Kapitel 3.1).

Zur Etablierung der Studiengänge im Praxisverbund empfehlen die Gutachter die Umsetzung von drei wesentlichen Voraussetzungen einer erfolgreichen Integration von Theorie und Praxis im dualen Studienprogramm:

(1) Überarbeitung des Rahmenplanes für den Verlauf der Praxisphasen, d.h. bzgl. der Module am "2.Betriebsort Betrieb": "Basics in International Business Management", "Leadership

Organisation", "International Marketing", "Praxisseminar / Projekt", "International Cases" und Bachelor-Thesis. Die Akkreditierung wird mit der **Auflage** verbunden, das Curriculum und die Qualifikationsziele diesbezüglich mit dem dualen Studiengangskonzept in Einklang zu bringen. Der Fokus sollte hierbei auf die Festlegung zeitlich realistischer und inhaltlich auf den Studienablaufplan abgestimmter Tätigkeitsschwerpunkte gerichtet werden, um eine systematische Integration des theoretisch vermittelten Wissens in die Praxis zu gewährleisten. Die Fülle der ausgewiesenen Tätigkeitsschwerpunkte im vorgelegten Rahmenplan würde in praxi einen Durchlauf mehrerer Abteilungen bedingen, wobei die Verweilzeit und Lerneffekte in den Abteilungen zu kurz wären.

(2) Zur Etablierung der Studiengänge im Praxisverbund und zu einer auch überregionalen Ausweitung von Praxispartnernetzwerken empfehlen sie die Festschreibungen von Beurteilungskriterien zur "Anerkennung als geeigneter Praxispartner".

(3) Schließlich sollte im Zuge des Qualitätsmanagements auch über eine Evaluierung der Praxispartner mit Blick auf die qualitative Weiterentwicklung der dualen Studiengänge nachgedacht werden.

Die vom Studiengang angebotene Kapazität der Studienplätze im Praxisverbund ist bisher niedrig. Die Kapazitätsaufnahme im dualen Studiengang reduziert nach Angabe der Hochschule in entsprechendem Maß die Aufnahmekapazität des jeweiligen grundständigen Studienganges. Nach Auskunft der Hochschule sieht das Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (vgl. §19, Absatz 5) die verpflichtende Einführung dualer Studiengänge an den Hochschulen des Landes vor, ohne dabei jedoch die kapazitative Grundfinanzierung der Hochschulen zu erhöhen. Zurzeit werden im Rahmen des Hochschulpaktes "kapazitative Erhöhungen" der Studierendenzahlen (so auch im Rahmen dualer Studiengänge) temporär gefördert (vgl. aktuell Hochschulpakt I u. II), eine Planungssicherheit für neu angebotene Studiengänge ist so aber kaum gegeben.

Dennoch empfehlen die Gutachter nachdrücklich die Etablierung der Studiengänge im Praxisverbund. Ihre Vermarktung in der Öffentlichkeit sollte jedoch erst dann stattfinden, wenn hochschul-intern die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches duales Studium tatsächlich geschaffen sind.

Aus Sicht der Gutachter fördert der Studiengang interdisziplinäres Denken, z.B. durch gemeinsame Lehrveranstaltungen mit den Studierenden der Wirtschaftsinformatik. In Lehrveranstaltungen werden Bezüge zu z.B. Psychologie, Jura und Ingenieurwesen hergestellt.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang aus Sicht der Gutachter unzureichend gewährleistet und kommen als Lernziele in den Modulbeschreibungen zu kurz.

Der Studiengang bietet im 1. Semester das Modul "Quantitative Methoden" (Statistik und Mathematik), im 2. Semester das Modul "Methoden- und Sozialkompetenzen" (Präsentation, Rhetorik und Technik wissenschaftlichen Arbeitens – Projektmanagement – Qualitative Forschungsmethoden und Forschungsethik). Die Gutachter empfehlen, der Verständlichkeit halber Begriffe wie "wissenschaftlich orientierte Wissensaufnahme" in den Modulbeschreibungen zu vermeiden. Das Modul "Marktforschung und -psychologie" des 3. und 5. Semesters behandelt Methoden der Handelsmarktforschung.

Nach Aussage der Hochschule gibt es kein explizites Modul zu Allgemeiner Wissenschaftstheorie bzw. zur Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, jedoch werden wissenschaftliches Arbeiten und Methodik in vielen Modulen gelehrt. Im Modul "Methoden und Sozialkompetenzen" sind diese Themen mit vielen anderen Themen ("social skills") zusammengefasst. Das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten wird praktiziert, aber Methodik wird nicht explizit gelehrt. Materialien zu wissenschaftlicher Methodik

und Wissensaufnahme wurden von der Hochschule nicht vorgelegt. Die Gutachter begrüßen die Richtlinien zur Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit, halten diese jedoch als Hilfestellung für nicht ausreichend. Zur Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten wird, auch nach Aussage der befragten Studierenden, ein Termin von ca. 1-2h Dauer angeboten, in dem u.a. Literaturhinweise gegeben werden. Nach Aussage von Dozenten wird pro Semester im Blockunterricht ein Wahlfach "Methodik und wissenschaftlich. Arbeiten" angeboten, das jedoch nicht in den Modulhandbüchern erscheint und für das keine CPs vergeben werden.

Auch nach Ansicht einiger Studierender gibt es zu wenige Möglichkeiten, bis zur Bachelor-Arbeit die nötigen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu erlernen.

Wissenschaftliches Arbeiten und Methodik hat im Bachelor-Studiengang aus Sicht der Gutachter eher wenig Gewicht. Sie monieren, dass das Thema "Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens" nicht als eigenständiges Modul, sondern zusammen mit den "Grundlagen der Präsentation" angeboten wird.

Die o.g. Defizite werden zwar nach Aussage der Hochschule durch eine hervorragende Betreuung der Studierenden bei der Anfertigung der Abschlussarbeit kompensiert. Jedoch wird die Re-Akkreditierung mit der **Auflage** verbunden, Methodik und wissenschaftliches Arbeiten im Studiengang explizit vorzusehen, ausreichend zu gewichten und in den Modulbeschreibungen klar zu beschreiben.

Forschungsaktivitäten sind in einem Forschungsbericht dargestellt. Die hohe Lehrbelastung erschwert zurzeit ein darüber hinausgehendes Engagement, so dass die möglichen Freistellungen für Forschungsaktivitäten von den Dozenten nur bedingt angenommen werden können.

Die Lehre basiert auf der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur. Die Gutachter begrüßen zudem die wissenschaftlichen Projektbeiträge. Sie sind der Auffassung, dass die bestehende Projektorientierung im Hinblick auf die wissenschaftsbasierte Lehre stärker ausgebaut werden könnte, indem Lehrprojekte im Sinne des forschenden Lernens aufgegriffen und umgesetzt werden.

Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter erbracht.

Die Prüfungsanforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Gutachter begrüßen, dass die Empfehlung aus der Vorab-Evaluation im März 2011, einen breiteren Mix an Prüfungsformen in Betracht zu ziehen, um eine noch bessere Sicherstellung und Prüfung des Kompetenzerwerbs zu erreichen, von der FH umgesetzt wurde.

Aus didaktischen Gründen ist vom ersten Semester an die Möglichkeit einer permanenten Anforderungs- und Lernerfolgskontrolle vorgesehen (siehe hierzu jedoch die Auflage im Kapitel 3.1).

Die Teilnahme der ausbildenden Unternehmen an der Beurteilung der Praxisarbeiten ist nicht formalisiert, aber die FH überreicht ein hierfür verwendetes Formblatt.

Die Abschlussarbeit entspricht dem geforderten Qualifikationsniveau des Studienganges.

Zur Kritik der Gutachter an der Gewichtung der formalen Parameter bei der Bewertung von Abschlussarbeiten siehe Kapitel 3.1.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			Auflage		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Eine nicht fachgebundene Bildung der Studierenden wird durch die im Curriculum angebotenen Lehrveranstaltungen im Bereich Sprache und Kultur erreicht.

Ethische Aspekte werden im Modulbereich Methoden- und Sozialkompetenz (hier 10.3 Ethik) und im Bereich Management Skills (hier 21.3 bzw. 22.3 Corporate Social Responsibility) behandelt. Ethische Aspekte werden beim Thema "internationale Unternehmensführung" und in den Lehrbereichen des Managementmethodenwissens, z.B. Führung, Organisation, Marketing, behandelt.

Führungskompetenz wird im Modul "Management" und in den Modulen "Human Resource Management" sowie "Management Skills" behandelt.

Beispielhaft sind folgende Techniken als Bestandteile des Studienganges zu nennen:

- Methoden und Techniken zur Strategieentwicklung und Implementierung, Techniken, die bei der Planung, der Struktur oder zur Planung und Regelung von Prozessabläufen oder Führungs- und Innovationsprozessen eingesetzt werden.
- Techniken zur inhaltlichen Lösung von Problemen wie Methoden der Bewertung und Analyse, zur Kontrolle und Weiterentwicklung des Hauptcontrollingprozesses, die Gap-Analyse, Portfolio- oder Lebenszyklusanalyse, die Balanced Scorecard, die Break-Even-Analyse, die Analyse der Human Ressourcen sowie Personalentwicklungsmethoden.

Da die Lehrveranstaltungen in Kleingruppen stattfinden, werden schon hierdurch Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit gefördert, z.B. bei Präsentationen und bei der Gruppenarbeit. Das Modul Methoden- und Sozialkompetenz beinhaltet eine Veranstaltung "Präsentation und Rhetorik".

Bewertung:

Im Rahmen des Möglichen wird auch der Aspekt "Bildung" berücksichtigt, die zusätzlich zum „Verfügungswissen“ auf die Vermittlung von „Orientierungswissen“ zielt.

Ethische Aspekte sind Gegenstand verschiedener Lehrveranstaltungen, Seminare, Übungen und Gastvorträge.

Führungskompetenz ist ein Qualifikationsziel des Studienganges und wird in mehreren Modulen gefördert, jedoch auch durch Projektarbeiten und Fallstudien. Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Thema Führungskompetenz im Studiengang zwar vermittelt wird, regen aber an, die Gewichtung zu erhöhen.

Managementkonzepte generischer Art werden mit den Studierenden trainiert und in Fallstudien und Praxisprojekten angewandt. Da nur klassische Managementmethoden vermittelt werden, regen die Gutachter an, auch neue Managementkonzepte, z.B. aus der konstruktivistischen Schule, in das Curriculum aufzunehmen.

Spezifische (Teil-)Module zur Kompetenzvermittlung auf den Gebieten Kommunikation, Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit sind vorhanden, und die praktische Anwendung wird in Präsentationen, Fallstudien, Team-Leitung in den Gruppenarbeiten und Übungen trainiert.

Zur Persönlichkeitsentwicklung bietet der Studiengang das Modul "Sozialkompetenz" an. Die Gutachter empfehlen, das Thema "Selbst- und Zeitmanagement" nicht erst am Ende des Studienganges anzubieten.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					X
3.3.2 Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3 Ethische Aspekte			X		
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Die Dualität zwischen Wissenschaft und Praxis wird durch Seminararbeiten, Praxisvorträge, Fallstudien, Projektarbeiten, den Einsatz von Planspielen als auch durch die Bearbeitung der Bachelor- bzw. der Master-Thesis ermöglicht. Studierende erlernen den Transfer theoretischer Erkenntnisse und deren praktischer Probleme. Lernen und „lernendes Arbeiten“ finden in kleinen Gruppen statt. Alle Lehrveranstaltungen sollen zur kritischen Reflexion der vermittelten Inhalte anregen. Vorlesungen, Seminare und Übungen sind immer interaktiv, Diskussionen werden von den Dozenten aktiv eingefordert. Didaktisches Grundprinzip sind Impulsvorträge mit Diskussion. Gruppenarbeiten, Kleinübungen, Präsentationen sind Bestandteil nahezu aller Lehrveranstaltungen.

Als didaktische Methoden nennt die Hochschule interaktive Vorlesungen und Vorträge/Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeiten, Übungen, Projekte, Präsentationen, Workshops, Diskussionen, E-Learning, Planspiele, Gastvorträge und Tutorien. Die Internetplattform Moodle dient dem Informationsaustausch zwischen allen Mitgliedern des Studienganges, jedoch auch dem Lernen zu Hause.

Case Studies und Praxisprojekte sind Bestandteil der meisten Module.

Skripte, Vorlesungs- und Seminardokumentation, Lehrbriefe und Literatur werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Moodle wird auch von den Lehrbeauftragten genutzt.

Die Hochschule legt eine Auflistung der Projekte vor, die im Rahmen des Studiums durchgeführt werden. Im Rahmen des alljährlich seit 20 Jahren stattfindenden „Internationalen Handelstages“ werden Gastvorträge hochrangiger Manager geboten.

Der Einsatz von Tutorien wird durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Bewertung:

Das didaktische Konzept ist schlüssig und entspricht dem Ziel der Hochschule, anwendungsorientiert und für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben auszubilden.

Die immanente Dualität des Studienganges zwischen Wissenschaft und Praxis wird durch Seminararbeiten, Praxisvorträge, Fallstudien, Projektarbeiten und Planspiele bewältigt. Lernen und „lernendes Arbeiten“ finden in kleinen Gruppen statt. Vorlesungen, Seminare und Übungen werden interaktiv gestaltet. Gruppenarbeiten, Kleinübungen, Präsentationen durch die Studierenden sind Bestandteil nahezu aller Lehrveranstaltungen. Methodische und didaktische Vielfalt lassen sich in den Modulen durchgängig ausmachen (Seminare, Übungen, Fallstudien, Gruppenarbeit, Projekte, Planspiele).

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangziel.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die begleitenden Lehrveranstaltungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau entsprechen. Sie werden den Studierenden über die Moodle-Plattform zur Verfügung gestellt.

Gastreferenten, die ihre besonderen Erfahrungen in den Lehrbetrieb einbringen, werden regelmäßig in die Lehre eingebunden.

Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden. Ihr Einsatz wird über Moodle gesteuert. Pro Semester werden bedarfsorientiert etwa zehn Tutorien angeboten.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik			X		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten			X		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb			X		

3.5 Berufsbefähigung

Zu Erkenntnissen aus der Absolventenstudie und zur Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt s.o. Kapitel 1.2.2.

Bewertung:

Der Studiengang profitiert von der Erfahrung mit dem ähnlich konzipierten Diplomstudiengang. Die Studiengangszielsetzung in Richtung hoher Praxisorientierung und in Richtung der Vermittlung internationaler Kompetenzen sorgt nach Ansicht der Gutachter für eine gute Berufsqualifizierung der Studierenden.

Ergebnisse einer Absolventenverbleibstudie liegen vor. Diese sowie Ergebnisse aus Befragungen und aus Alumni-Treffen, über den Beirat und über Kontakte zu den Praxispartnern bestätigen eine hohe Berufsbefähigung. Nahezu alle Studierenden haben bisher den Start ins Berufsleben problemlos geschafft.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung			X		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals im Studiengang korrespondieren aus Sicht der Hochschule mit den Anforderungen des Studienganges. Das Lehrpersonal besteht aus elf hauptamtlich Lehrenden, eine weitere Stelle wird zurzeit besetzt. Zusätzlich werden 26 Lehrbeauftragte eingesetzt, die etwa ein Drittel der Lehre bestreiten. Sie lehren insbesondere die juristischen Fächer, Personalführung, spezifische Richtungen im Bereich Marketing etc.. Der Studiengangsleiter sorgt für die Gewinnung der Dozenten.

Das Berufungsverfahren ist als Prozess beschrieben, auf Hochschulebene festgelegt und berücksichtigt nationale und landesrechtliche Vorgaben. Die Hochschule legt eine "Prozessbeschreibung für den Ablauf des Berufungsverfahrens" vor. Demnach werden hauptamtliche Professoren berufen, die ausgewiesene Wissenschaftler ihres Faches sind, über Praxiserfahrung und in der Regel über einen internationalen Hintergrund verfügen sowie hohe Lehrkompetenz und Interdisziplinarität aufweisen. Für Lehrbeauftragte (externe Dozenten) gelten ebenfalls die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vorgeschriebenen Regelungen und Kriterien.

Die wissenschaftlichen Kerngebiete sind mit Professoren besetzt, die sich auch durch Publikationen sowie durch Forschungstätigkeiten ausweisen. Neben der fachlichen, didaktischen und sozialen Qualifikation verfügen die Lehrenden, so die Hochschule, über sehr umfangreiche Praxiskenntnisse, und viele verfügen über eine deutlich längere Berufserfahrung als die formale Berufungsvoraussetzung von fünf Jahren.

Alle hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten des Studienganges verfügen über langjährige Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung und über entsprechende didaktische Fähigkeiten. Aus den Befragungen der Studierenden ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bei der pädagogischen und didaktischen Qualifikation zwischen hauptamtlichen Professoren

ren und Lehrbeauftragten. Alle Lehrenden haben die Möglichkeit, Weiterbildungsangebote des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung in Mainz wahrzunehmen.

Zur Gewährleistung der internen Kooperation und Abstimmung der Module finden neben der vorgeschriebenen Abstimmung in Gremien, z.B. Fachausschuss für Studium und Lehre, Fachbereichsausschuss für Qualitätssicherung, Beiratssitzung, mindestens zweimal pro Semester Dienstbesprechungen der Kollegen untereinander statt. Die Lehrbeauftragten sind fachlich dem hauptamtlichen Lehrpersonal zugeordnet und werden bezüglich der Abstimmung von Inhalt und Organisation der Veranstaltungen von diesen betreut.

Außerdem bestehen Kontakte mit den anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der FH aufgrund gemeinsam genutzter Lehrveranstaltungen, wie dem Fachbereich Touristik/Verkehrswesen im Rahmen des Ergänzungsmoduls „Touristik“ des Studienganges M.A. International Management, dem Studiengang Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft im Rahmen eines Planspiels sowie in der englischsprachigen Vorlesung „Organisationsentwicklung“.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist in hohem Maße gewährleistet. Alle Lehrenden (hauptamtliche und externe) stehen den Studierenden für persönliche Gespräche in Sprechzeiten zur Verfügung. Darüber hinaus sind sie per E-Mail verfügbar. Die Antwort auf Anfragen erfolgt in der Regel maximal innerhalb eines Tages. Als weiteres Kommunikationsinstrument steht die Lernplattform „Moodle“ zur Verfügung, so dass eine Betreuung der Studierenden auch außerhalb der Sprechstunden stattfindet. Die Betreuungsquote beträgt 1:36 (bezogen nur auf hauptamtliche Professoren).

Bewertung:

Die Gutachter haben sich aus den Lebensläufen sowie bei Gesprächen mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können, die den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehrenden verfügen neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht den Erfordernissen, die sich aus dem Curriculum ergeben. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Nach Aussage der Hochschule unterrichten alle Dozenten, deren CVs vorgelegt wurden, in allen im Cluster zu re-akkreditierenden Studiengängen und ausschließlich in diesen. Die Anteile sind in der Lehrverflechtungsmatrix angegeben. Zwei Drittel des Lehrprogramms wird von hauptberuflichen Dozenten geleistet.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben bzw. übertrifft diese.

Der Studiengangsleiter sorgt für die Weiterentwicklung des Studienprogramms und für die Gewinnung der Dozenten. Es besteht ein Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten, das von den Lehrenden regelmäßig genutzt wird. Im Bereich Didaktik und Methodik und bzgl. neuer Lehrmethoden wie E-learning gibt es Angebote der Hochschule im Rahmen des "Virtuellen Campus".

Alle Dozenten und sonstigen Lehrenden haben einen vielfältigen Praxishintergrund. Die Anforderungen des zuständigen Ministeriums umfassen eine mindestens fünfjährige Praxiserfahrung, diese Anforderung wird von praktisch allen Lehrenden übertroffen. Praktiker werden u.a. durch Praxisprojekte, Praxissemester, Studiengänge im Praxisverbund in überdurchschnittlichem Ausmaß eingebunden. Aus Sicht der Gutachter verfügt das Lehrpersonal hiermit über überdurchschnittliche Praxiserfahrung.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die interne Kooperation auf der Basis regelmäßiger Gespräche und dem Angebot gemeinsamer Module gelingt. Es finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen für alle Hochschullehrer der im Cluster re-akkreditierten Studiengänge statt. Probleme bei der Abstimmung zwischen den Fachbereichen über Inhalte und Terminierung von Lehrveranstaltungen, zu denen es in der Vergangenheit gelegentlich gekommen war, sind nach Aussage der befragten Dozenten schon länger nicht mehr aufgetreten.

Die Dozentenschaft ist, auch nach der Darstellung der befragten Studierenden, zu engagierter Beratung und Betreuung der Teilnehmer bereit. Die befragten Studierenden waren, auch aufgrund des Kleingruppenprinzips, mit der Betreuung durch die Lehrenden sehr zufrieden. Die Einrichtung der Tutorien und des Vorkurses werden von den Studierenden genutzt und als hilfreich empfunden. Das Lehrpersonal steht den Studierenden somit auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ über Email, Moodle etc. zur Verfügung. Auch die Betreuung der Studierenden im Praxissemester durch einen jeweils zugewiesenen betreuenden Dozenten wird von den Studierenden gelobt. Befragte Studierende waren rundum zufrieden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

4.2 Studiengangsmanagement

Die fachliche und wissenschaftliche Steuerung erfolgt über das im Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz so vorgesehene primäre Entscheidungsgremium, den FaStL (Fachausschuss für Studium und Lehre).

Die Studiengangsleitungen werden vom FaStL der Studiengänge Handelsmanagement und International Management gewählt. Der FaStL gibt die Empfehlung an den Fachbereichsrat und dieser bestätigt in der Regel die Entscheidung des FaStL. Die Studierenden sind über Teilnahme im FaStL in die Entscheidungen eingebunden. Entscheidungen, die den gesamten Fachbereich betreffen, werden hingegen im Fachbereichsrat diskutiert und bestätigt.

Aufgrund der Historie sind die Studiengänge Handelsmanagement und International Management eng mit einander verzahnt. Deshalb werden Entscheidungen in der Regel gemeinsam getroffen.

Die Hochschule legt eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben der Studiengangsleitung vor.

Die Fachhochschule verfügt über ein Servicebüro und Studentensekretariat als zentraler Anlaufstelle bei Fragen rund um das Studium. Für den Bereich Prüfungen ist das Prüfungsamt zuständig. Ferner sind ein Amt für Ausbildungsförderung, das International Student Office und das International Cooperation and Development Office eingerichtet. Für die IT-Infrastruktur der FH ist das Rechenzentrum verantwortlich.

Die gesamte Prüfungsorganisation und Stundenplanung werden von der Studiengangsleitung sowie der Mitarbeiterin im Sekretariat übernommen. Die Mitarbeiter sind direkt den Studiengängen Handelsmanagement und International Management zugewiesen und haben nur dort ihre Aufgaben, ohne Verflechtung zu den anderen Studiengängen des Fachbereichs.

Die Hochschule legt eine Beschreibung der Aufgaben der Studiengangsleitung und des Sekretariats sowie eine Liste der Themen vor, bei denen die Studierenden Unterstützung im eigenen Sekretariat der Studiengänge erhalten.

Der Beirat tagt seit Gründung im Jahr 2007 einmal im Jahr, Zusammensetzung sowie Inhalte regelt die Satzung. Die Mitglieder sind Vertreter renommierter Unternehmen, die insbesondere auch im dualen Studiengang mit den zu re-akkreditierenden Studiengängen zusammenarbeiten. Der Beirat beschäftigt sich typischerweise mit Themen wie

- Entwicklung der Studiengänge
- Neueste Entwicklungen in der Wirtschaft hinsichtlich Lehrinhalte
- Strategieempfehlungen
- Qualitätssicherung.

Die Empfehlungen des Gremiums werden durch die Studiengangsleitung in der Dienstbesprechung sowie im FaStL weitergegeben und bei den Vorlesungsinhalten sowie der Organisation berücksichtigt.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Die Studiengangsleitungen sichern durch die Koordination der Abläufe einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Koordination ist nach Auffassung der Gutachter mit hinreichenden administrativen Strukturen unterlegt. Sie ist sowohl strategisch als auch operativ gelungen. Die Studierenden sind über den Fachausschuss für Studium und Lehre und den Fachbereichsrat in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Gutachter begrüßen die ausgeprägte Kompetenz der Studiengangsleitung.

Verwaltungsunterstützung für Studierende wird sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet. Die Aufgaben und Personenzuordnung sind transparent.

Die befragten Studierenden äußern sich sehr zufrieden mit der Betreuung durch die Verwaltung. Frühere gelegentliche Abstimmungsprobleme zwischen den Fachbereichen wurden behoben.

In der Vorab-Evaluierung im März 2011 hatten die Gutachter empfohlen, dass Angebote zur Weiterqualifizierung des Verwaltungspersonals angeboten werden sollten. Inzwischen bestätigen Mitarbeiter der Verwaltung, dass Veranstaltungen zur Weiterbildung angeboten werden, teilweise in Form von In-house-Schulungen und z.B. an der Kommunalakademie.

Ein Beratungsgremium, das sich aus Praxisvertretern und internen Mitgliedern zusammensetzt, ist eingerichtet. Eine Aufstellung der externen und internen Mitglieder sowie die Satzung des Beirats wurden von der Hochschule vorgelegt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Informationen über Anforderungen des Studienganges und über den Studienverlauf werden in Veranstaltungen zu Beginn des ersten Semesters mitgeteilt. Im Internet u.a. können Modulhandbücher, Prüfungs- und Praktikumsordnungen abgerufen werden. Im geschützten Bereich der Homepage der FH Worms „Studienportal“ können Studierende ihre Stundenpläne einsehen, sich über eigene Noten informieren und Bescheinigungen ausdrucken. Auf der Moodle-Plattform sind Unterlagen für Lehrveranstaltungen hinterlegt.

Die Aktivitäten der Studiengänge werden im Internet und in Forschungsberichten, Protokollen der FaStL-Sitzungen, Newslettern und Pressemitteilungen dokumentiert, und jährlich wird ein Evaluationsbericht veröffentlicht.

Die Studierenden können sich ständig aktuell über den Studienverlauf und -ablauf informieren. Die Hochschule nennt hierzu Infoveranstaltungen, die Homepage, das Studienportal der FH, das Intranet, die Plattform Moodle, das Schwarze Brett.

Berichte über spezielle Ereignisse wie z.B. den „Handelstag“ werden der regionalen Presse zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Informationen über die Zugangsvoraussetzungen, die Anforderungen des Studienganges, die Prüfungsordnung und der Studienverlauf sind öffentlich zugänglich. Die FH informiert mit verschiedenen Berichten inkl. eines Forschungsberichts sowie über einen Newsletter über die Aktivitäten im Studienjahr.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule legt eine Übersicht „Quantität, Qualität sowie Ausstattung der Räume“ vor.

Sie verfügt durch einen Neubau des Verwaltungsgebäudes und eines Verfügungsgebäudes sowie eine nahezu vollständige Neugestaltung/Neubau der Hochschule seit Wintersemester 2007/08 über moderne Unterrichtsräume, IT-Räume, IT-Labore, Sprachlabore, Medienräume und Prüfungsräume. Alle sind mit W-LAN ausgestattet, Präsentationsgeräte werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Bibliothek verfügt über einen Bestand von ca. 50.000 Büchern, Fachzeitschriften, Zeitungen und digitalen Medien sowie über Datenbankzugänge, SPRINGER-LINK Portal, ACM Digital Library, Springer E-Books Wirtschaft, Safari Tech Books etc.. In der jüngsten Vergangenheit wurde der Bestand durch E-Books, E-Journals und Datenbanken ergänzt. Nicht vorhandene Literatur wird zeitnah nachgekauft oder per Fernleihe aus anderen deutschen Bibliotheken geliefert.

Die Bibliothek öffnet während des Semesters

- Mo - Do 8.30 bis 19.00 Uhr,
- Fr 8.30 bis 18.00 Uhr,
- Sa 9.00 bis 13.00 Uhr.

In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von Mo-Fr 9.00 bis 16.00 Uhr zugänglich.

Alle Räume sind barrierefrei zu erreichen.

Im Zuge der Sanierung des Campus steht die Bibliothek seit 2010 in neuen Räumlichkeiten zur Verfügung und bietet 85 Arbeitsplätze, sechs Carrel-Arbeitsplätze und vier Gruppenarbeitsräume.

Die Hochschule legt eine detaillierte Aufstellung der gesamten IT-Ausrüstung und der eingesetzten Softwareprodukte vor.

Die Bibliothek bietet als zentrale Dienstleistungseinrichtung ihre Informations- und Literaturdienstleistungen für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung an.

Des Weiteren werden über das Budget des Studienganges fachspezifische Lehrwerke beschafft sowie Zeitschriften abonniert, welche die Studierenden über die aktuellsten Entwicklungen in den Fächern der Studiengänge informieren sollen. Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte sorgen durch Anschaffungsvorschläge kontinuierlich für eine fachbezogene Aktualisierung und Erweiterung des Bestands an Fachliteratur und setzen die studiengangspezifische Literatur verstärkt für Hausarbeiten und Projekte ein.

Bewertung:

Die Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Sämtliche Gebäude, Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Der WLAN-Zugang ist in allen Räumen kostenlos.

Ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Der Zugang zu Literatur, Zeitschriften und digitalen Medien ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Die Bibliothek ist während und außerhalb der Vorlesungszeiten hinreichend lange geöffnet. Die

Rechnerpools der Hochschule sind rund um die Uhr zugänglich. Bibliotheksarbeitsplätze stehen den Studierenden zur Verfügung. Online-Befragungen, z.B. im Rahmen einer Arbeit, werden von der Hochschule ermöglicht. Entsprechend einer Empfehlung aus der Vorab-Evaluation 2011 wurden weitere Gruppenarbeitsplätze und Aufenthaltsbereiche für Studierende geschaffen. Dennoch regen die Gutachter an, entsprechend einem von den Studierenden geäußerten Wunsch, weitere Gruppenarbeitsplätze und Aufenthaltsbereiche für die Studierenden einzurichten.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek und die Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Als zentrale Einrichtung der FH unterstützt das Career Center Studierende auf dem Weg in die Berufstätigkeit. Die Angebote umfassen Bewerbungstraining, Karriereplanung und die Suche nach Praktikumsstellen und eine Hochschulkontaktmesse.

Die Studiengänge verfügen über ein Alumni-Netzwerk mit ca. ca. 350 Mitgliedern. Sitzungen finden einmal im Jahr statt. Die Alumni fördern hauptsächlich die Veranstaltung "Handelstag", in der Regel mit einer Vortragsreihe mit Gesprächsmöglichkeiten im Rahmen eines Abendessens oder Grillabends.

Für die Sozialbetreuung steht die stellvertretende Studiengangsleiterin in den Sprechstunden und nach Terminvereinbarung den Studierenden zur Verfügung. Sie steht den Studierenden im Rahmen der Sprechstunden dienstags - donnerstags von 11.00 - 12.00 Uhr zur Verfügung. Die Studierenden können bei Bedarf aber auch direkt Termine vereinbaren.

Für die Sozialberatung zum Studium mit Kind kann die Frauenbeauftragte aufgesucht werden, Näheres siehe im Kapitel 1.5. Psychosoziale Beratung leistet ein Diplom-Psychologe des Studentenwerks Mannheim.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventen angeboten. Das Career Center nutzt die vorhandenen Unternehmenskontakte für seine Arbeit.

Es besteht eine Alumni-Organisation. Die Gutachter empfehlen, wie in der Vorab-Evaluation 2011, die Alumni-Aktivitäten zu reaktivieren und auszubauen.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule, und es gibt eine Vertrauensperson zur individuellen Beratung für die Studierenden in allen Fragen des täglichen Lebens. Eine Kindertagesstätte wird demnächst eingerichtet.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5			X		
4.5.1			X		
4.5.2			X		
4.5.3		X			

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt aus öffentlichen Mitteln des Landes gemäß dem Mittel- und dem Personalbemessungskonzept. Die Finanzplanung für den Studiengang ist im Haushalt der Hochschule integriert. Die finanzielle Grundausstattung für die Studiengänge wird durch die Zuwendungen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz gewährleistet. Somit ist die finanzielle Ausstattung zur Aufrechterhaltung der Lehre laut der Hochschule ohne Einschränkungen gegeben.

Weiterhin ist die Sachausstattung der Studiengänge durch die entsprechenden vorhandenen und im Laufe der Jahre eingeworbenen Drittmittel sichergestellt. Durch die vom Ministerium der Fachhochschule bzw. den Studiengängen zugewiesenen Stellen ist die Personalausstattung jetzt und in Zukunft sichergestellt.

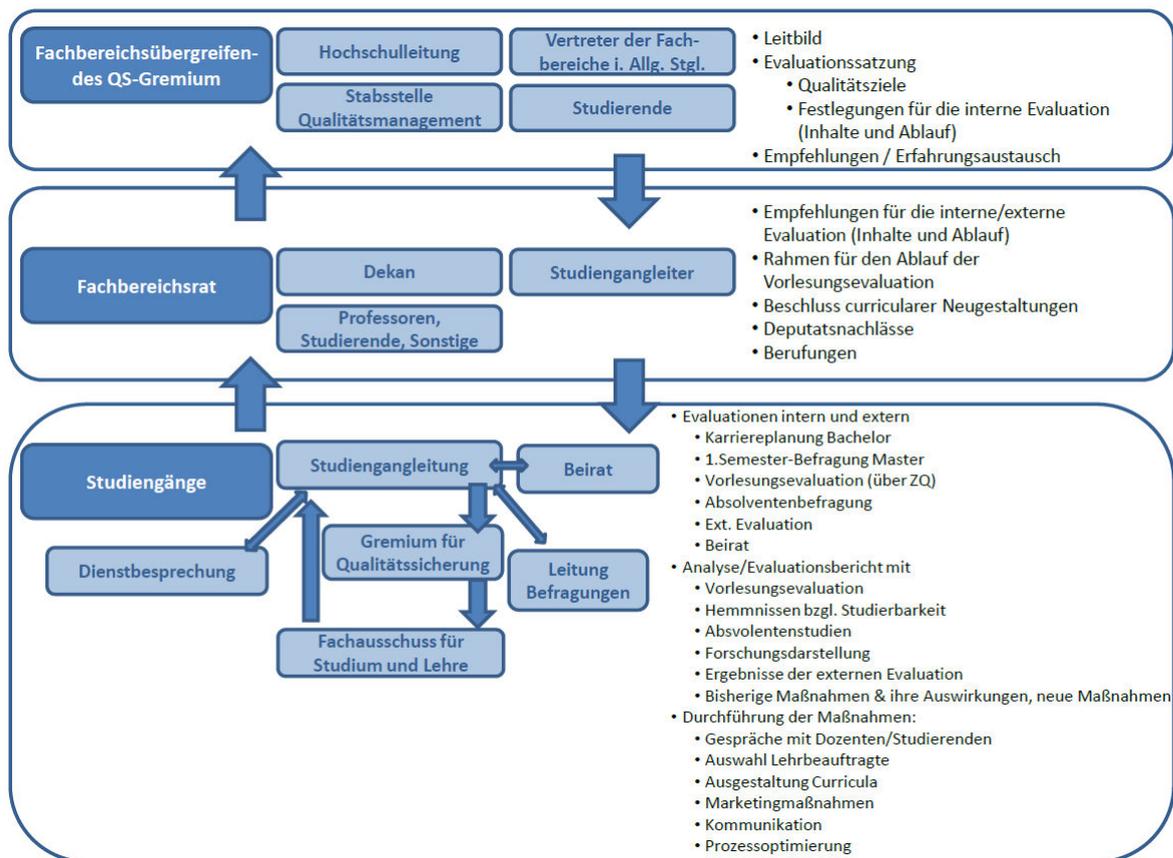
Bewertung:

Eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist plausibel und nachvollziehbar. Die finanzielle Grundausstattung ist durch Zuweisung von Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz garantiert. Die Gutachter sehen die Finanzierungssicherheit für den betreffenden Studiengang für den gesamten Re-Akkreditierungszeitraum als gewährleistet an.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6			X		
4.6.1*			X		
4.6.2			X		
4.6.3*			X		

5 Qualitätssicherung

Zum 1. September 2010 hat die Hochschule eine Stabsstelle "Qualitätsmanagement, Hochschulentwicklung, Akkreditierung und Projekte" eingerichtet. Eine Evaluationsatzung ist 2008 in Kraft getreten.



Die Studierenden sind in allen qualitätssichernden Gremien beteiligt. Die Abbildung zeigt, wie alle Ebenen der FH in Gremien an der Qualitätssicherung beteiligt werden (auf die Darstellung des Senates wurde aus Übersichtlichkeitsgründen verzichtet). Entscheidungen, die die Ausgestaltung der Studiengänge betreffen, werden im FaStL ("Fachausschuss für Studium und Lehre") getroffen. Die Studiengangleitung spielt, so die Hochschule, bei Planung, Steuerung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen eine wesentliche Rolle. Das studiengangsinterne Qualitätsgremium sorgt für die Durchführung der Evaluationen und die Berichterstattung.

Analysen und Maßnahmen und deren Bewertung sind dem Evaluationsbericht entnommen. Es werden jährliche interne Evaluationen durchgeführt, die Darstellungen und Analysen enthalten von:

- Datencockpit,
- Studierendeneingangsbefragung,
- jährlicher Vorlesungsevaluation inkl. Workloaderhebung,
- Befragungen der 2. Und 5. Semester,
- zusammengefassten und anonymisierten Gesprächsergebnissen /-trends aus den Beratungsgesprächen,
- Absolventenbefragungen,
- Alumnibefragungen,
- Kollegengesprächen,
- Besprechungen und Entscheidungen des FaStL,
- Gesprächen des Beirates.

Als Beispiele für hieraus abgeleitete aktuelle Maßnahmen nennt die Hochschule

- die Ausweitung des englischsprachigen Anteils der Module,
- die Aufnahme neuer Module (bzw. Gewichtsverlagerungen),
- die Reduzierung der Workload einzelner Vorlesungen,

- die Intensivierung der Betreuung der Studierenden durch Lerntypberatung (Stellenausschreibung) und Anpassung der Lernumgebungen,
- bzgl. Forschungsbedingungen den Ausbau der Institute und der Promotionsmöglichkeiten, die Systematisierung der Verantwortlichkeiten und den Ausbau der personellen Ressourcen.

Das in der Evaluationsatzung der Fachhochschule Worms beschriebene Evaluationsverfahren umfasst die jährliche interne Evaluation, die die Fachbereiche/Studiengänge erstellen sowie die externe Evaluation von Fachbereichen/Studiengängen, die jeweils ein Jahr vor der obligatorischen Akkreditierung bzw. Re-Akkreditierung zu absolvieren ist.

Die Hochschule legt einen Fragebogen für die Evaluierung der Lehrveranstaltungen und der Lehrenden vor, der in Zusammenarbeit mit den Studierenden erarbeitet wurde. Nach Aussage der Hochschule übernehmen die Studierenden die eigentliche Durchführung der Evaluation in den Vorlesungen in Abwesenheit der Lehrenden, und sie reichen die Bewertungsbögen an das ZQ in Mainz weiter. Weitere Studierendengruppen werden in die Beschlussfassung zu Maßnahmen einbezogen. Die Erhebungstermine werden heute so gewählt, dass die Ergebnisse noch in der laufenden Vorlesung vorgestellt werden können (Ausnahme: Blockveranstaltungen).

Die Ergebnisse der Vorlesungsevaluation werden an die betreffenden Lehrenden weitergegeben. Wo erforderlich, werden Einzelgespräche geführt und ggf. Maßnahmen eingeleitet. Zusätzlich stehen Spezialisten für Mediendidaktik, Hiwis für technische Unterstützung sowie interne Schulungsangebote (Mediendidaktik, IT-Schulungsangebote etc.) zur Verfügung.

Der Fragebogen der Absolventenstudie wurde ebenfalls mit den Absolventen selbst erarbeitet. Befragungen der Abschlusssemester liefern vor allem Informationen für einen weiteren Ausbau des Master-Studiums.

Vertreter der Lehrenden wirken in den Qualitätssicherung -Gremien und bei allen relevanten Datenerhebungen mit, soweit der Datenschutz dies erlaubt. Die Lehrenden werden jedoch nach Aussage der Hochschule nur für sehr spezifische Fragestellungen im Rahmen anonymer Umfragen befragt: zur Gestaltung des Curriculums, zur Ausgestaltung der Vorlesungen und zu studienbegleitenden Prozessen.

Für die Absolventenstudien werden die Alumni befragt. Ein Erfahrungsaustausch findet mit den Wirtschaftspartnern und mit dem Beirat statt.

Ergänzend zum gegenwärtigen Qualitätsmanagementsystem hat die Hochschulleitung Strategie-Workshops geplant, um Ziele und Maßnahmen zu folgenden Themen zu erarbeiten und damit das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ziel- und prozessorientiert weiter auszubauen:

1. Neue Studienangebote,
2. Weiterbildung,
3. Internationalität,
4. Kooperationen mit Schulen, Hochschulen und Unternehmen,
5. Forschung, Wissens- und Technologietransfer,
- 6 Qualitätssicherung,
7. Image- Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Bewertung:

Die Hochschule hat ein prozessorientiertes System der Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen aufgebaut, dessen Reifegrad von den Gutachtern aus struktureller und instrumenteller Sicht als durchdacht und fortgeschritten beurteilt wird.

Die Gutachter empfehlen jedoch, aussagekräftige Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen zu formulieren, hierbei alle Betroffenen und Interessierten (intern und extern) einzubeziehen und die Erreichung dieser Ziele regelmäßig zu überprüfen. Prozessbeschreibungen werden zurzeit erstellt; die Gutachter empfehlen, diese zu vervollständigen.

Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Die Studiengangsleitungen sind verantwortlich für die Prozesse und Inhalte der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung inkl. der Studiengänge. Die Hochschulleitung trifft sich regelmäßig, um Maßnahmen zu beschließen. Das studienganginterne Qualitätsgremium sorgt für die Durchführung und Auswertung der Evaluationen.

Die Gutachter monieren, dass die Evaluationssatzung noch einiger Verbesserungen bedarf, siehe Kapitel 5.3

An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende und teilweise auch Dritte beteiligt. Trotz der in diesem Kapitel o.g. konzeptionellen Mängel begrüßen die Gutachter die ausgezeichnete Qualität, Gründlichkeit und auch ansprechende Darstellung kürzlich durchgeführter Evaluierungen, besonders auch der vorgelegten Absolventenstudie, sowie die eingehende Analyse der wichtigsten Qualitätsparameter (Bewerberquoten, Kapazitätsauslastung, Abbrecher- bzw. Erfolgsquote, Studierendauer, Prüfungsergebnisse etc.; Details siehe im Kapitel "Weiterentwicklung des Studienganges zu Beginn dieses Berichtes). Des Weiteren sind die Gutachter beeindruckt von der Menge und auch der transparenten Darstellung der abgeleiteten und durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen und stellen fest, dass hier Verbesserungsmöglichkeiten systematisch festgestellt und realisiert wurden.

In den jährlichen Vorlesungsevaluationen werden die Themen Vorbereitung der Vorlesungen, inhaltliche und didaktische Qualität, Nachbereitung und Workload abgefragt. Die 2. und 6. Semester der Bachelor-Studiengänge (Master-Studiengänge in Planung) werden zu Studierbarkeit, Gestaltung der Curricula und Lehrveranstaltungen befragt. Außerdem finden Befragungen der Abschlusssemester zu den Themen Studierbarkeit und Nutzbarkeit des Studiums und zur weiteren Planung des beruflichen Weges sowie Absolventenbefragungen statt.

Die Gutachter empfehlen jedoch, das Evaluationssystem zu verbessern: es stammt aus dem Jahr 2008 und sieht eine externe Evaluierung lediglich vor jeder Re-Akkreditierung vor. Ähnliches gilt für die Befragung von Absolventen, die laut Satzung in unregelmäßigen Abständen, aber nur mindestens alle 5 Jahre durchgeführt werden soll. Die Evaluationssatzung diente nach Aussage der Hochschule bisher lediglich als grober Rahmen für die Evaluation. Die Studiengänge haben sich entschieden, engermaschiger zu agieren, und führten Absolventenstudien daher alle 2 Jahr durch. Die Evaluation durch die Lehrenden ist in der Satzung zwar erwähnt, deren Durchführung ist dort jedoch nicht beschrieben

Befragungen der Praxispartner durch die Hochschule finden teilweise statt, eine Praxispartnerevaluierung durch die Studierenden findet jedoch nicht statt. Eine Workload-Evaluierung wird zwar in der Praxis durchgeführt, und eine entsprechende Frage zur Menge des Lehrstoffes ist im Evaluierungsbogen enthalten (siehe Kapitel 1.3.4). Die Gutachter empfehlen jedoch, die Workload-Evaluierung auch in der Evaluationssatzung zu verankern.

Die anlässlich der Vorab-Evaluation im Jahre 2011 ausgesprochenen Gutachterempfehlungen wurden im Wesentlichen umgesetzt. Diese betrafen die Entwicklung eines einheitlichen Evaluationskonzepts sowie eine vollständigere Datenerfassung. Inkonsistenzen in der Definition von statistischen Daten, z.B. Erfolgsquote, wurden behoben, und die Gutachter begrüßen, dass die Berechnungsvorschriften komplett überarbeitet und transparent gemacht wurden. Die Gutachter empfehlen, statistische Daten nach Jahrgangskohorten und Geschlecht aufzuschlüsseln.

Statistische Daten zu Bewerber-, Abbrecher- und Erfolgsquoten werden in den Gremien (FaStL-Sitzungen, Qualitätssicherungsgremium, Alumni-Treffen) diskutiert und in jährlichen Evaluationsberichten dokumentiert.

Eine systematische Evaluierung der Praxisunternehmen findet nicht statt. Die Gutachter begrüßen, dass die Auslandssemester komplett und detailliert evaluiert werden. Ergebnisse werden als "Bericht über das Auslandsstudium" auf der IT-Plattform zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule berichtet von punktuellen Befragungen der Lehrenden (s.o.) sowie mindestens einmal pro Semester stattfindenden Dienstbesprechungen, bei denen Kollegengespräche und -befragungen erfolgen. Ein Evaluations-Fragebogen, der sich an die Lehrenden richtet, wurde nicht vorgelegt. Die Gutachter empfehlen dringend, eine regelmäßige Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren, mit Kommunikation der Ergebnisse und hieraus entwickelten Maßnahmen, durchzuführen.

Insgesamt empfehlen die Gutachter, die Befragung von Dritten (Absolventen, Alumni, Unternehmensvertretern) häufiger und systematischer durchzuführen und insbesondere das Lehrpersonal unbedingt systematischer in die Qualitätssicherung einzubeziehen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Worms

Bachelor-Studiengang: Internationales Management im Praxisverbund (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2* Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3* Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					X
1.1.4* Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2 Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3 Internationale Ausrichtung		X			
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption		X			
1.3.2 Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4 Internationale Inhalte		X			
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6 Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität		X			
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz			X		
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		
1.5* Chancengleichheit			X		
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1* Zulassungsbedingungen			X		
2.2 Auswahlverfahren			X		
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					X
2.4* Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5* Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			Auflage		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					X
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		
3.5*	Berufsbefähigung			X		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev- ant
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		X			
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
	tät/Fachbereich sowie Studiengangsgangleitung in der Studiengangsentwicklung					
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		